Geschäftsbericht für das Jugendamt des Landkreises Deggendorf

- Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) -



In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB







Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Deggendorf

Amt für Jugend und Familie Herrenstr. 18 94469 Deggendorf Telefon: 0991 3100-355

Fax: 0991 3100-355

E-Mail: kreisjugendamt@lra-deg.bayern.de Webseite: www.landkreis-deggendorf.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt

Marsstraße 46 80335 München Telefon: 089 12 61-04 Fax: 089 12 61-2280

E-Mail: jubb@zbfs.bayern.de Webseite: www.blja.bayern.de

GEBIT Münster

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG

Corrensstr. 80 48149 Münster

Telefon: 0251 20 888-250 Telefax: 0251 20 888-251 E-Mail: info@gebit-ms.de Webseite: www.gebit-ms.de

Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Amtes für Jugend und Familie Deggendorf erstellt.

Für die Inhalte des Berichtes ist das Amt für Jugend und Familie Deggendorf verantwortlich.



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	2
2	Bevölkerung und Demografie	3
2.1	EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung 1	3
2.2	Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Deggendorf	
	insgesamt 1	3
2.3	Altersaufbau der Bevölkerung 1	5
2.4	Altersaufbau junger Menschen 1	6
2.5	Wanderungsbewegungen im Landkreis Deggendorf 19	9
2.6	Zusammengefasste Geburtenziffern	1
2.7	Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft	2
2.8	Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund	3
2.9	Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen	
	(Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der	
	Bevölkerung) 2	4
2.10	Bevölkerungsdichte	6
2.11	Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen 2	7
3	Familien- und Sozialstrukturen	2
3.1	Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen	2
3.2	Arbeitslosenquote gesamt 3	3
3.3	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III	4
3.4	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende	
	nach dem SGB II3	5
3.5	Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen 30	6
3.6	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt	7
3.7	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2019) 3	8
3.8	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss	9
3.9	Übertrittsquoten4	2
3.10	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern	5
3.11	Gerichtliche Ehelösungen 4	6



4	Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe						
4.1	Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus dem Landkreis						
	Deggendorf 5						
4.2	Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt aus dem						
	Landkrei	s Deggendorf 54					
4.3	Betreuur	ng von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus dem					
	Landkrei	s Deggendorf					
4.4		ng von Kindern in Kindertagesstätten auf Gemeindeebene 60					
5	Jugendhi	lfestrukturen 62					
5.1	J	oung 63					
J.1	5.1.1	Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis					
	3.1.1	Deggendorf					
	5.1.2	Einzelauswertungen					
	5.1.2.1	Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII) 66					
	5.1.2.1.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder 66					
	5.1.2.1.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen 68					
	5.1.2.2	Ambulante Hilfen zur Erziehung69					
	5.1.2.2.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung69					
	5.1.2.2.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit71					
	5.1.2.2.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen					
	5.1.2.2.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe73					
	5.1.2.3	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung75					
	5.1.2.3.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe75					
	5.1.2.4	Stationäre Hilfen zur Erziehung76					
	5.1.2.4.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege					
	5.1.2.4.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen					
	5.1.2.4.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung					
	5.1.2.5	Eingliederungshilfen					
	5.1.2.5.1	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und					
		Jugendliche82					
	5.1.2.6	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)					
	5.1.3	Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für den Landkreis Deggendorf 91					
	5.1.4	Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 92					



	5.1.5	Veränderungen im Verlauf (2015 – 2019)94
	5.1.5.1	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen 94
	5.1.5.2	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär
		und stationär inkl. Eingliederungshilfen94
	5.1.5.3	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung . 95
	5.1.5.4	Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen95
	5.1.6	Personalstand und Personalausgaben/ -aufwendungen 96
5.2	Kostend	arstellung98
	5.2.1	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen98
	5.2.2	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge99
	5.2.3	Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des
		Kostenerfassungsbogens
	5.2.3.1	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
	5.2.3.2	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII
		(Detailbetrachtung)
	5.2.3.3	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16,
		19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung
	5.2.3.4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege 102
	5.2.3.5	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption 103
	5.2.4	Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige,
		Eingliederungshilfen104
	5.2.4.1	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen 104
	5.2.4.2	Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge
		Volljährige, Eingliederungshilfen105
	5.2.4.3	Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung
		(§ 34 SGB VIII)
	5.2.4.4	Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII) 108
	5.2.4.4.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder 108
	5.2.4.4.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen 108
	5.2.4.5	Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)
	5.2.4.5.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung 109
	5.2.4.5.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit
	5.2.4.5.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen 111
	5.2.4.5.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe 112



	5.2.4.6	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung
	5.2.4.6.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe
	5.2.4.7	Stationäre Hilfen zur Erziehung
	5.2.4.7.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege
	5.2.4.7.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
	5.2.4.7.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung 116
	5.2.4.7.4	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder
		und Jugendliche117
	5.2.4.7.5	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige
	5.2.4.7.6	Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen 120
	5.2.5	Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr121
5.3	Übersich	t ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2019131
	5.3.1	Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte131
	5.3.2	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für
		Hilfen mit dem Status "UMA" bei Hilfebeginn131
	5.3.3	Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde131
6	Glossar -	- Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen132
7	Datengu	ellen145



Abkürzungsverzeichnis

ASD Allgemeiner Sozialer Dienst

BAGLJÄ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

BayKiBiG Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

BLJA Bayerisches Landesjugendamt

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

bzw. beziehungsweise

d. h. das heißtE Eckwertetc. et ceteragem. gemäß

ggf. gegebenenfalls

ha Hektar

HzE Hilfen zur Erziehung

inkl. inklusive

ieS im engeren Sinne iVm in Verbindung mit

iSV im Sinne von

JGG Jugendgerichtsgesetz
JGH Jugendgerichtshilfe

JuBB Jugendhilfeberichterstattung Bayern

KiBiG.web Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das

Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

M Markt

m² Quadratmeter

QE Qualifikationsebene SGA Soziale Gruppenarbeit

SGB Sozialgesetzbuch

UMA unbegleiteter ausländischer Minderjähriger
UMF unbegleiteter minderjähriger Flüchtling

u. ä. und ähnliche

u. U. unter Umständen

z. B. zum Beispiel

ZBFS Zentrum Bayern Familie und Soziales

ziv. zivile

ZGZ Zusammengefasste Geburtenziffer



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Deggendorf nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2018)	13
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Deggendorf, Veränderungen in % 2013 bis 2018 (Stichtag jeweils 31.12.)	14
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau im Landkreis Deggendorf im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2018)	15
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Deggendorf im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2018)	16
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Deggendorf (Stand: 31.12.2018)	18
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Deggendorf (Stand: 31.12.2018)	19
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2013 - 31.12.2018)	21
Abbildung 8:	AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2018)	22
Abbildung 9:	SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2018/19)	23
Abbildung 10:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2018)	24
Abbildung 11:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2018)	25
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2018)	26
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2018 (Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2018) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)	27
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2028 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2028)	29
Abbildung 15:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2038 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2038)	30
Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2028 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2028)	31
Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)	32
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)	33
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)	34
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2018)	35
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)	36
Abbildung 22:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2019)	37



Abbildung 23:	(in %) (Juni 2019)	38		
Abbildung 24:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2017/2018)	39		
Abbildung 25:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2017/2018)	40		
Abbildung 26:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)			
Abbildung 27:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)			
Abbildung 28:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)	44		
Abbildung 29:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2017)	45		
Abbildung 30:	Gerichtliche Ehelösungen (2018)	47		
Abbildung 31:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2018)	48		
Abbildung 32:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	51		
Abbildung 33:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	53		
Abbildung 34:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	53		
Abbildung 35:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	54		
Abbildung 36:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	56		
Abbildung 37:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	57		
Abbildung 38:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	59		
Abbildung 39:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	59		
Abbildung 40:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen	63		
Abbildung 41:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung	64		
Abbildung 42:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)	64		
Abbildung 43:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)	65		



Abbildung 44:	4: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)	
Abbildung 45:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2019	78
Abbildung 46:	Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2019	
Abbildung 47:	bbildung 47: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2019	
Abbildung 48:	Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2019	80
Abbildung 49:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2019	84
Abbildung 50:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2019	84
Abbildung 51:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten	90
Abbildung 52:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status "UMA" bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)	90
Abbildung 53:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr *	93
Abbildung 54:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen	94
Abbildung 55:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen	94
Abbildung 56:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	95
Abbildung 57:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich	95
Abbildung 58:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	97
Abbildung 59:	Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung	. 105
Abbildung 60:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	. 106
Abbildung 61: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich "UMA"		. 107
Abbildung 62: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr		



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Deggendorf (Stand: 31.12.2018)			
Tabelle 2:	Delle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Deggendorf im Vergleich zum Regierungsbezirk Niederbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2018)			
Tabelle 3:	Zu- und Fortzüge im Landkreis Deggendorf von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2018)			
Tabelle 4:	lle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Deggendorf bis End 2028/2038, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in % (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2018, 31.12.2028 und 31.12.2038)			
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2017/2018)	41		
Tabelle 6:	Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Deggendorf im Zeitverlauf (Daten 2016, 2017 und 2018)	46		
Tabelle 7: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren Wohnsitz im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2019)				
Tabelle 8: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2019)				
Tabelle 9:	Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	58		
Tabelle 10:	Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	60		
Tabelle 11:	Betreuungssituation für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2019)	61		
Tabelle 12:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	67		
Tabelle 13:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII	68		
Tabelle 14:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	69		
Tabelle 15:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII	71		
Tabelle 16:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	73		
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	74		
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	75		
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	77		
Tabelle 20:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	77		
Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	79		



Tabellenverzeichnis

Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII	81
Tabelle 23:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	83
Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII	85
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII	86
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII	87
Tabelle 27:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII	89
Tabelle 28:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	89
Tabelle 29:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2019	91
Tabelle 30:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2018	92
Tabelle 31:	Personalstand nach QE zum 31.12.2019	96
Tabelle 32:	Personalstand nach Anzahl der Vollzeitäquivalente / MitarbeiterInnen zum 31.12.2019	96
Tabelle 33:	Gesamtübersicht Personalausgaben / Personalaufwendungen	96
Tabelle 34:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten	98
Tabelle 35:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	99
Tabelle 36:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	. 100
Tabelle 37:	Jugendarbeit detailliert	. 100
Tabelle 38:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	. 101
Tabelle 39:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung	. 102
Tabelle 40:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	. 102
Tabelle 41:	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	. 103
Tabelle 42:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a	. 104
Tabelle 43:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung	. 104
Tabelle 44:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	. 108
Tabelle 45:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	. 108
Tabelle 46:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	. 109
Tabelle 47:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge	. 109
Tabelle 48:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	. 110
Tabelle 49:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30	111



Tabellenverzeichnis

Tabelle 50:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge	. 111
Tabelle 51:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	. 112
Tabelle 52:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	. 113
Tabelle 53:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege	. 114
Tabelle 54:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	. 115
Tabelle 55:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge	. 115
Tabelle 56:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	. 116
Tabelle 57:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	. 117
Tabelle 58:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige	. 118
Tabelle 59:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn	. 119
Tabelle 60:	Laufzeittage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle	. 120
Tabelle 61:	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte	. 131
Tabelle 62:	Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn	. 131
Tabelle 63:	Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde	. 131



1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2019 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 6) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 4 finden sich Daten zur Situation im Bereich Kindertagesbetreuung auf Grundlage des KiBiG.web.

In Kapitel 5 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 5.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 5.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich die differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von "Kosten pro Fall", "Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe" und "Ausgabendeckung" ergänzt.

Kapitel 5.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt. Hinzu gekommen ist im Berichtsjahr 2019 in Kapitel 5.3.3 eine Übersicht über die Kosten pro Fachleistungsstunde für die §§ 30, 35a ambulant und beide iVm § 41.

Für die §§ 27 II, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich UMA über den Status bei Hilfebeginn erfasst.



2 Bevölkerung und Demografie

Der Landkreis Deggendorf liegt im Zentrum des Regierungsbezirks Niederbayern. Nachbarlandkreise sind die Landkreise Regen, Freyung-Grafenau, Passau, Rottal-Inn, Dingolfing-Landau und Straubing-Bogen. Der Landkreis Deggendorf gehört zur Planungsregion Donau-Wald. Der Landkreis Deggendorf umfasst 26 Gemeinden, darunter die Große Kreisstadt Deggendorf.

Der Landkreis Deggendorf hat eine Fläche von 86.117 ha (Stand: 01.01.2013).

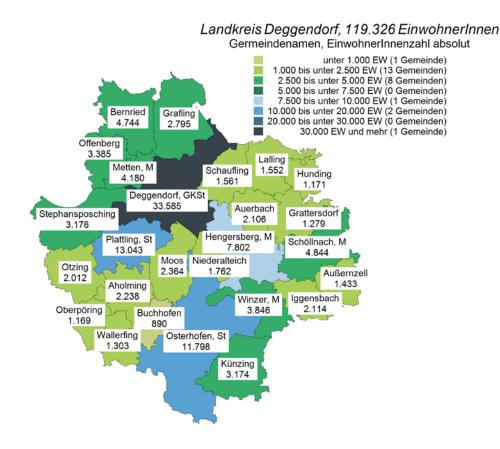
2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2018 hatte der Landkreis Deggendorf 119.326 EinwohnerInnen.

Das Verhältnis betrug 59.779 Frauen (50,1 %) zu 59.547 Männern (49,9 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,4 % Frauen zu 49,6 % Männern).

2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Deggendorf insgesamt

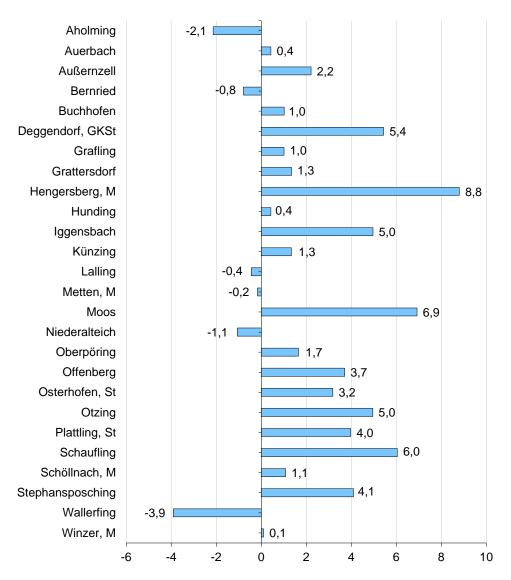
Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Deggendorf nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Deggendorf, Veränderungen in % 2013 bis 2018 (Stichtag jeweils 31.12.)¹



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

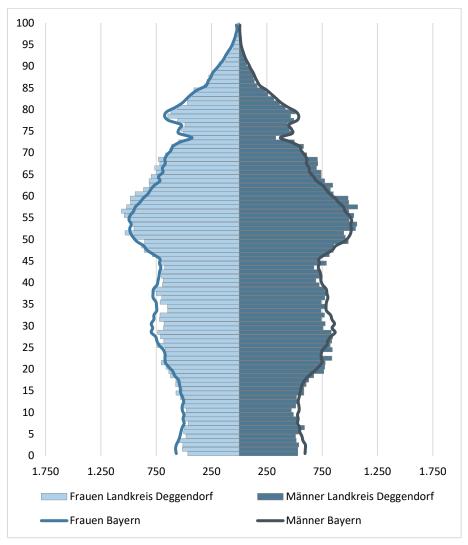
¹ Aufgrund der Datenrevision Zensus wurde in 2013 eine neue Zeitreihe aufgebaut. Basisjahr bleibt das Jahr 2013.





2.3 Altersaufbau der Bevölkerung

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Deggendorf im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2018)²



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

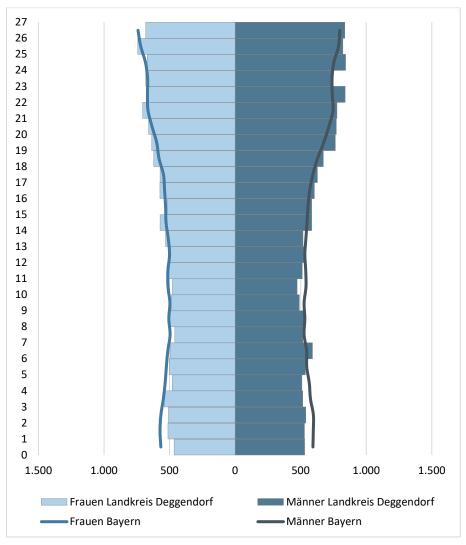
² Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



• •

2.4 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Deggendorf im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2018)³



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



•

Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Deggendorf (Stand: 31.12.2018)

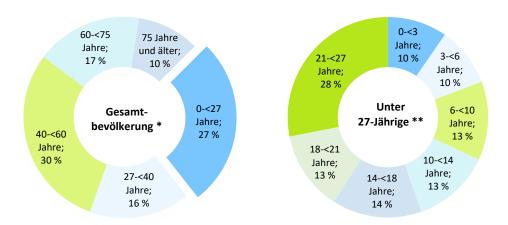
	Insgesamt	Männlich	Weiblich *
unter 1	995	530	465
1 bis unter 2	1.042	529	513
2 bis unter 3	1.047	538	509
3 bis unter 4	1.056	515	541
4 bis unter 5	989	509	480
5 bis unter 6	1.038	536	502
6 bis unter 7	1.084	590	494
7 bis unter 8	975	515	460
8 bis unter 9	1.037	529	508
9 bis unter 10	977	490	487
10 bis unter 11	950	472	478
11 bis unter 12	1.025	511	514
12 bis unter 13	1.033	523	510
13 bis unter 14	1.049	518	531
14 bis unter 15	1.156	584	572
15 bis unter 16	1.101	584	517
16 bis unter 17	1.178	604	574
17 bis unter 18	1.200	628	572
18 bis unter 19	1.294	673	621
19 bis unter 20	1.400	764	636
20 bis unter 21	1.433	772	661
21 bis unter 22	1.481	776	705
22 bis unter 23	1.497	838	659
23 bis unter 24	1.430	748	682
24 bis unter 25	1.512	842	670
25 bis unter 26	1.565	822	743
26 bis unter 27	1.518	836	682
Insgesamt	32.062	16.776	15.286

^{*} Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Deggendorf (Stand: 31.12.2018)



- * Zum Stichtag 31.12.2018 lebten im Landkreis Deggendorf 119.326 Personen.
- ** Zum Stichtag 31.12.2018 lebten im Landkreis Deggendorf 32.062 Personen unter 27 Jahre.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Deggendorf im Vergleich zum Regierungsbezirk Niederbayern und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2018)

	Landkreis Deggendorf		Regierungsbezirk Niederbayern	Bayern
Altersgruppen Bevölkerung	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	3.084	2,6 %	2,7 %	2,9 %
3- bis unter 6-Jährige	3.083	2,6 %	2,6 %	2,8 %
6- bis unter 10-Jährige	4.073	3,4 %	3,4 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	4.057	3,4 %	3,5 %	3,5 %
14- bis unter 18-Jährige	4.635	3,9 %	3,8 %	3,7 %
18- bis unter 21-Jährige	4.127	3,5 %	3,4 %	3,2 %
21- bis unter 27-Jährige	9.003	7,5 %	7,3 %	7,3 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	18.932	15,9 %	16,2 %	16,4 %
0- bis unter 21-Jährige	23.059	19,3 %	19,5 %	19,6 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	32.062	26,9 %	26,8 %	27,0 %
27-Jährige und Ältere	87.264	73,1 %	73,2 %	73,0 %
Gesamtbevölkerung	119.326	100,0 %	100,0 %	100,0 %

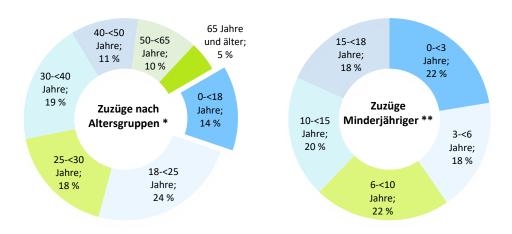
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



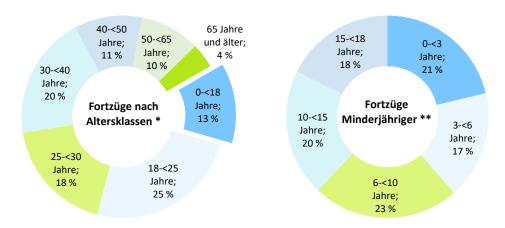
2.5 Wanderungsbewegungen im Landkreis Deggendorf

Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zuund Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen über die Landkreisgrenzen nach Altersklassen differenziert.

Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Deggendorf (Stand: 31.12.2018)⁴ Abbildung 6:



- Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2018 6.204 Personen in den Landkreis Deggendorf gezogen.
- Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2018 839 Personen unter 18 Jahre in den Landkreis Deggendorf gezogen.



- Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2018 5.330 Personen aus dem Landkreis Deggendorf weggezogen.
- Mit Stand zum Stichtag 31.12. sind im gesamten Jahr 2018 682 Personen unter 18 Jahren aus dem Landkreis Deggendorf weggezogen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Basis der Zu- und Fortzüge sind ab dem Berichtsjahr 2018 die über die Kreisgrenzen gewanderten Personen. Aufgrund der neuen Geheimhaltungsvereinbarungen im statistischen Landesamt sind die Daten der über Gemeindegrenzen gewanderten Personen nicht mehr darstellbar.



Tabelle 3: Zu- und Fortzüge im Landkreis Deggendorf von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2018)⁵

	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
Gemeinde	Einwohner- Innen insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wande- rungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner- Innen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wande- rungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Landkreis Deggendorf	3.084	188	145	43	3.083	151	118	33

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

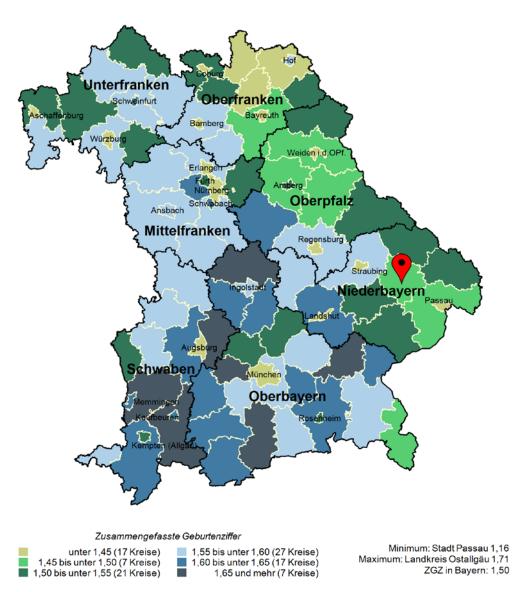
Basis der Zu- und Fortzüge sind ab dem Berichtsjahr 2018 die über die Kreisgrenzen gewanderten Personen. Aufgrund der neuen Geheimhaltungsvereinbarungen im statistischen Landesamt sind die Daten der über Gemeindegrenzen gewanderten Personen nicht mehr darstellbar.



2.6 Zusammengefasste Geburtenziffern

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 6 Jahre berechnet. Für den Landkreis Deggendorf ergibt sich mit 1,46 Kindern je Frau ein Wert, der unter dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,50) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2013 - 31.12.2018)



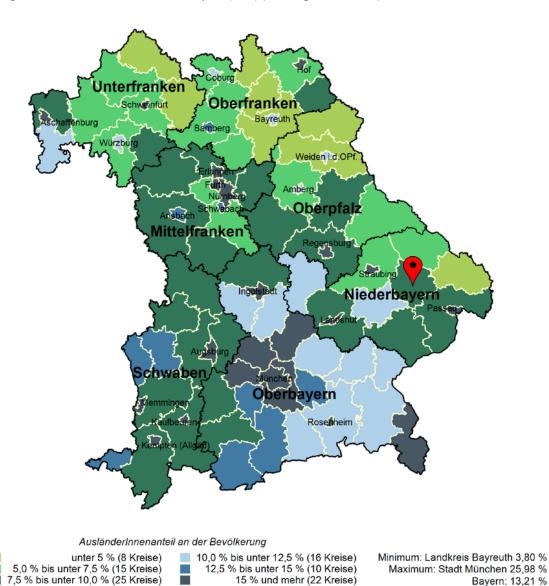
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.7 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft⁶

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Deggendorf 10.857 AusländerInnen, dies entspricht einem Anteil von 9,1 % an der Gesamtbevölkerung. Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 13,2 %.

Abbildung 8: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund⁷ 2.8

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) zum Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an allen SchülerInnen ermöglicht. Im Landkreis Deggendorf liegt dieser Anteil bei 23,8 %. Im Freistaat Bayern hatten 25,0 % der SchulanfängerInnen im Schuljahr 2018/19 einen Migrationshintergrund.

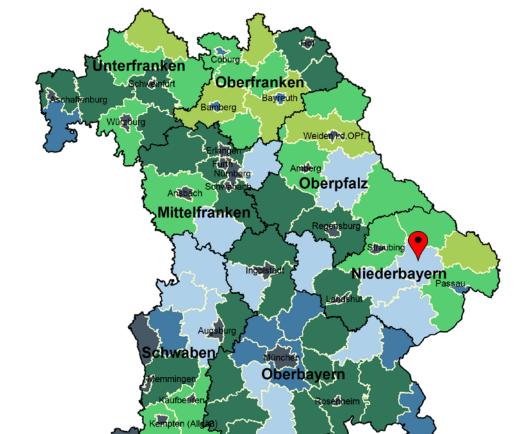


Abbildung 9: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2018/19)

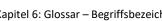




Minimum: LK Bamberg 6,7 % Maximum: Stadt Schweinfurt 56,0 % Bayern: 26,8 %

Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen.

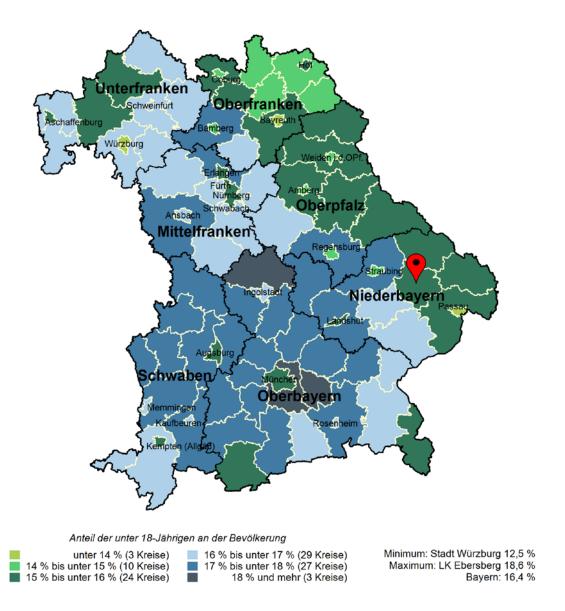




Jugendquotient⁸ der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der 2.9 unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Landkreis Deggendorf bei 15,9 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,4 %).

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2018)



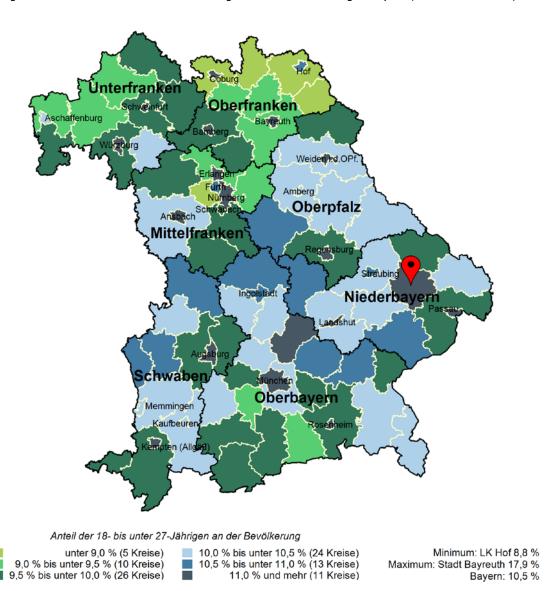
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Jugendquotient.



Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt im Landkreis Deggendorf bei 11,0 % und ist damit über dem gesamtbayerischen Vergleichswert von 10,5 %.

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.10 Bevölkerungsdichte⁹

Der Landkreis Deggendorf hat mit 1,4 EinwohnerInnen pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise¹0 von 1,3 EinwohnerInnen pro Hektar im mittleren Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,9.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2018)





Minimum: LK Neustadt a.d. Waldnaab 0,7 EW je ha Maximum: Stadt München 47,4 EW je ha Bayern: 1,9 EinwohnerInnen je ha

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.



36

Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Im Landkreis Deggendorf ergab sich seit Ende 2013 ein leichter Rückgang der Minderjährigen (-1,2 %). Der bayernweite Gesamtwert verzeichnet – wie aus der folgenden Grafik ersichtlich – einen leichten Zuwachs.

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2018 (Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2018) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)



unter -1,5 % (17 Kreise) 1,5 % bis unter 2,5 % (9 Kreise) Minimum: LK Neustadt a.d. Waldnaab -6,6 % -1,5 % bis unter -0,5 % (11 Kreise) 2,5 % bis unter 3,5 % (10 Kreise) Maximum: Stadt Bamberg 12,5 % -0,5 % bis unter 0,5 % (13 Kreise) 3,5 % bis unter 4,5 % (6 Kreise) 4,5 % und mehr (23 Kreise)

Bayern: 3,0 %

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG Quelle:

0,5 % bis unter 1,5 % (7 Kreise)



Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Deggendorf bis zum Jahr 2028 voraussichtlich stagnieren (Ausgangsjahr 2018) und bis zum Jahr 2038 dann voraussichtlich weiter stagnieren (Ausgangsjahr 2028).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2028) abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Deggendorf bis zum Jahr 2028/2038 (Basisjahr 2018) darstellt.

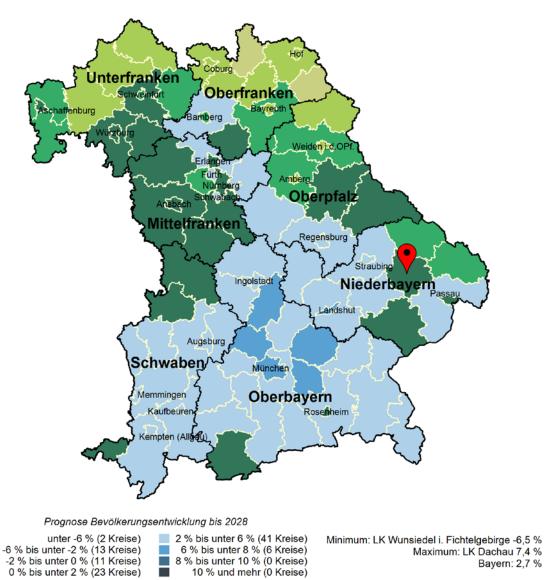
Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Deggendorf bis Ende 2028/2038, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2018, 31.12.2028 und 31.12.2038)

Altersgruppe	Landkreis Deggendorf Ende 2028	Landkreis Deggendorf Ende 2038	Bayern Ende 2028	Bayern Ende 2038
unter 3 Jahre	-2,3 %	-9,9 %	-2,4 %	-8,1 %
3 bis unter 6 Jahre	1,0 %	-5,8 %	6,4 %	0,0 %
6 bis unter 10 Jahre	4,1 %	-0,7 %	14,7 %	9,0 %
10 bis unter 14 Jahre	6,6 %	3,9 %	13,0 %	11,6 %
14 bis unter 18 Jahre	-8,5 %	-5,9 %	0,5 %	9,6 %
18 bis unter 21 Jahre	-21,2 %	-16,3 %	-11,7 %	-1,7 %
21 bis unter 27 Jahre	-18,2 %	-17,8 %	-12,5 %	-9,1 %
27 bis unter 40 Jahre	-0,8 %	-11,0 %	-0,3 %	-7,9 %
40 bis unter 60 Jahre	-11,4 %	-10,7 %	-7,9 %	-6,0 %
60 bis unter 75 Jahre	28,5 %	17,3 %	27,5 %	20,9 %
75 Jahre oder älter	13,2 %	52,6 %	7,9 %	34,4 %
Gesamtbevölkerung	0,6 %	0,9 %	2,7 %	4,0 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



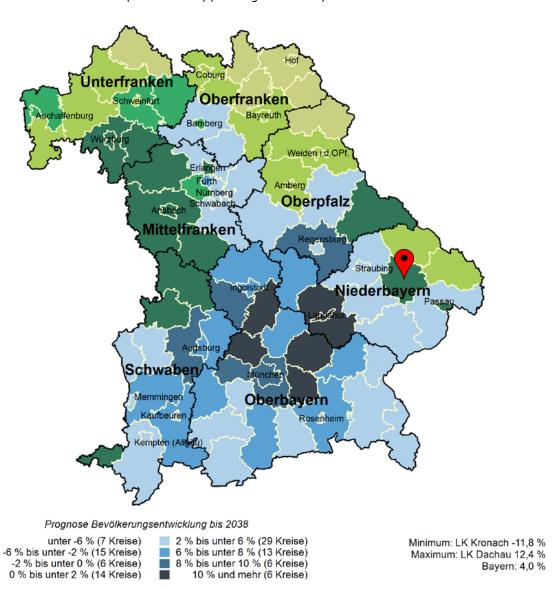
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2028 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2028)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



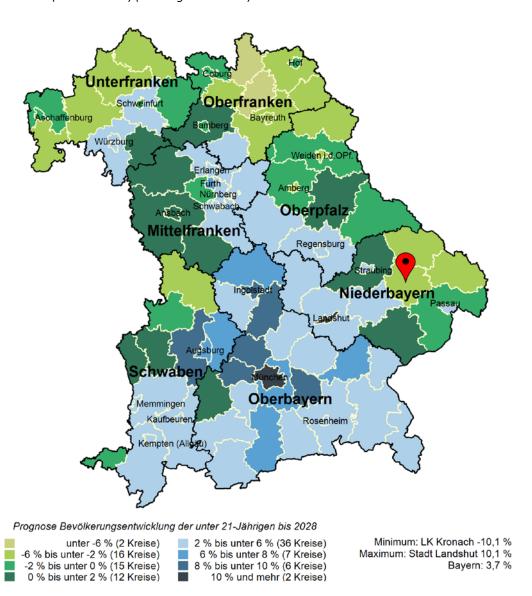
Abbildung 15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2038 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2038)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2028 (2018 = 100 %) (Stichtag 31.12.2028)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



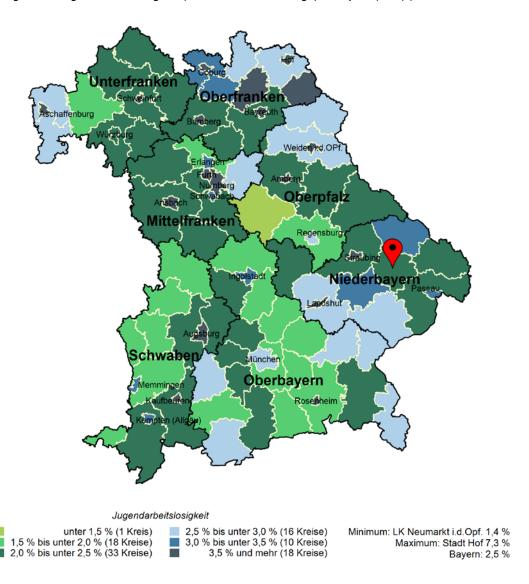
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote¹¹ der unter 25-Jährigen¹²

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Deggendorf im Jahresdurchschnitt 2018 2,1 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2018 eine Jugendarbeitslosenquote von 2,5 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (2,2 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gesunken¹³. Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2017 und 2018 von 2,8 % auf 2,5 % leicht gesunken.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.



• •

¹¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote.

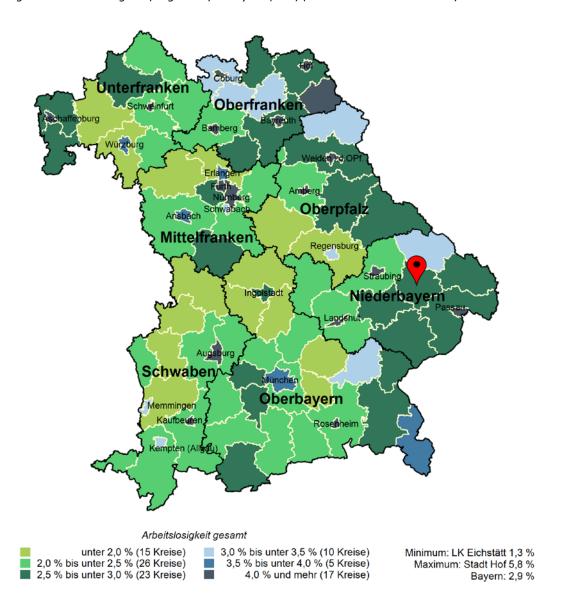
¹² Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.2 Arbeitslosenquote gesamt¹⁴

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Deggendorf lag im Jahresdurchschnitt 2018 bei 2,7 %. Insgesamt wies Bayern 2018 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 2,9 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (2,8 %), die Arbeitslosenquote leicht gesunken. Bayernweit ist sie in der gleichen Zeit leicht gesunken von 3,2 % auf 2,9 %.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

1.



33

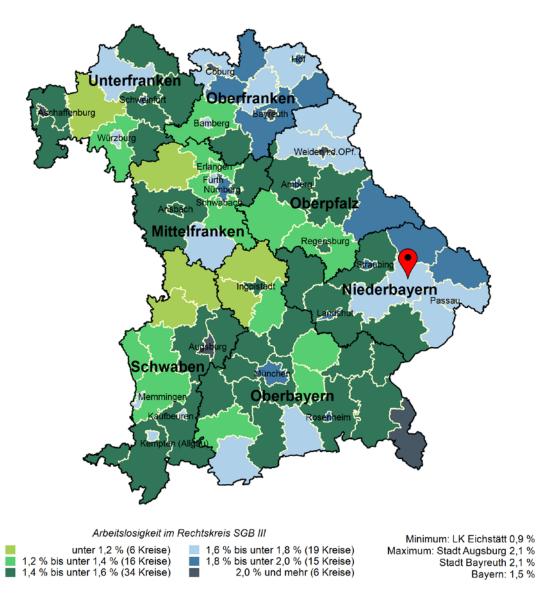
¹⁴ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III 15 16

Im Jahresdurchschnitt 2018 gab es im Landkreis Deggendorf 1.148 EmpfängerInnen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,7 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,5 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (1,7 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit konstant geblieben. Bayernweit ist die Quote vom Jahr 2017 bis zum 2018 von 1,7 % auf 1,5 % leicht gesunken.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



24

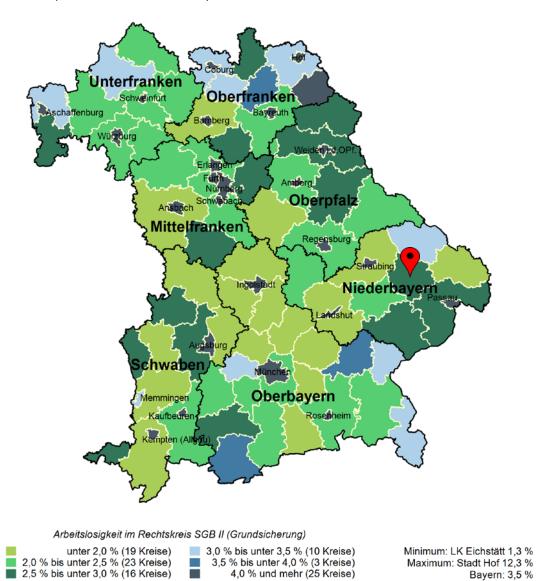
¹⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

¹⁶ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II¹⁷ 18

Im Jahresdurchschnitt 2018 erhielten 2.167 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Landkreis Deggendorf somit 2,7 % LeistungsempfängerInnen. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (3,0 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gesunken. Bayernweit ist die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 (3,7 %) auf 3,5 % leicht gesunken.

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



¹⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

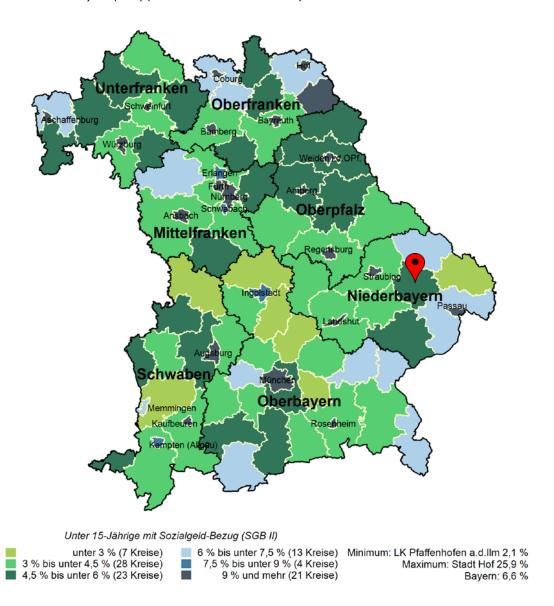
¹⁸ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen¹⁹

Der Indikator "Kinderarmut" im Landkreis Deggendorf liegt im Jahr 2018 bei 5,2 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,6 %.

Im Vergleich zum Jahr 2017 ist die Kinderarmut leicht gesunken. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,9 % auf 6,6 % leicht gesunken.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2018)



 $Quelle: \quad \textit{Bundesagentur f\"{u}r Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT M\"{u}nster \textit{GmbH und Co. KG}}$

¹⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.

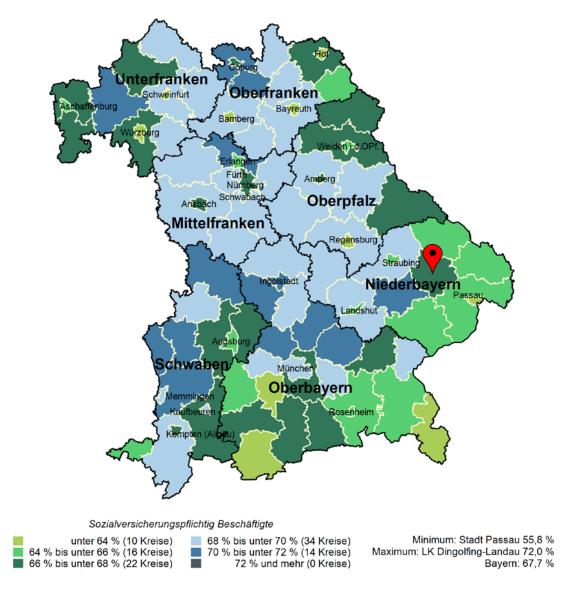




3.6 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt²⁰ ²¹

Der Anteil der im Landkreis Deggendorf sozialversicherungspflichtig gemeldeten ArbeitnehmerInnen beträgt 66,5 % an der Gesamtheit der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 67,7 %).

Abbildung 22: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2019)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



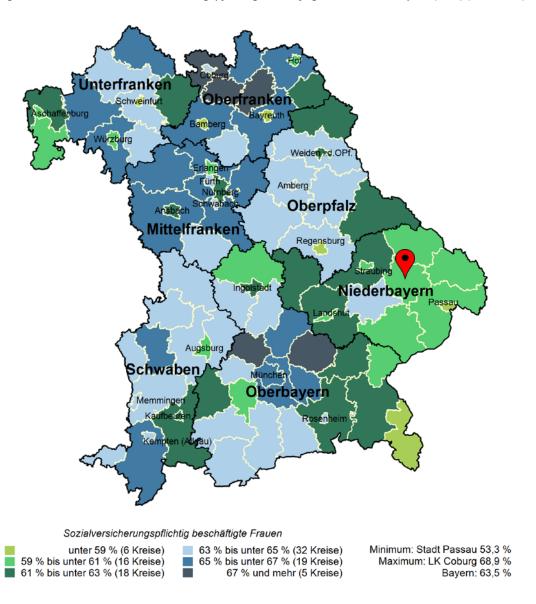
²⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

²¹ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen²² (Juni 2019)²³ 3.7

Der Anteil der im Landkreis Deggendorf sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 60,6 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 63,5 %).

Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2019) Abbildung 23:



Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG Quelle:



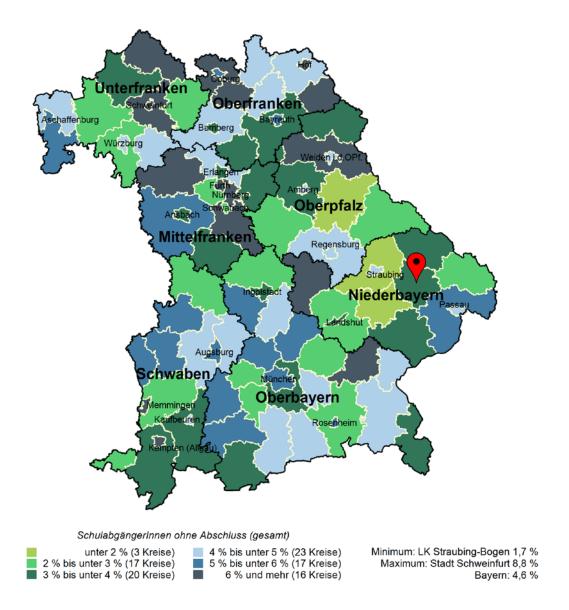
Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.8 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss²⁴

Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss²⁵ an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2017/2018 im Landkreis Deggendorf bei 3,4 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 4,6 %).

Abbildung 24: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2017/2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.

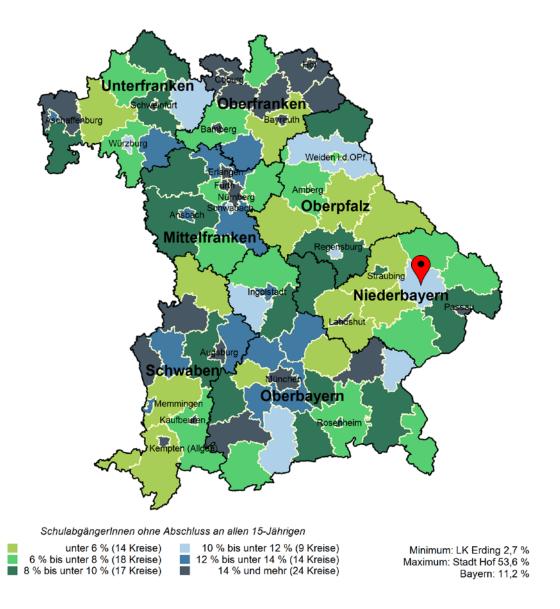


-

²⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung SchulabgängerInnen ohne Abschluss.

Darüber hinaus liegt der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen²⁶ im Schuljahr 2017/2018 im Landkreis Deggendorf bei 11,2 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 11,2 %).

Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) Abbildung 25: (Schuljahr 2017/2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.



Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der SchülerInnen aus dem Landkreis Deggendorf, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2017/2018²⁷.

Tabelle 5: SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2017/2018)²⁸ 29

Schultyp	AbgängerInnen ohne Haupt- /Mittelschulabschluss	AbgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	30	0
Förderschulen	15	8
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u. ä.)	2	0
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller AbgängerInnen ohne Abschluss)	47	0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Schüler ohne Abschluss werden aus der Spalte "AbgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss" berechnet. Die GEBIT Münster rechnet die AbgängerInnen mit dem Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen nicht unter die AbgängerInnen ohne Abschluss.



²⁷ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

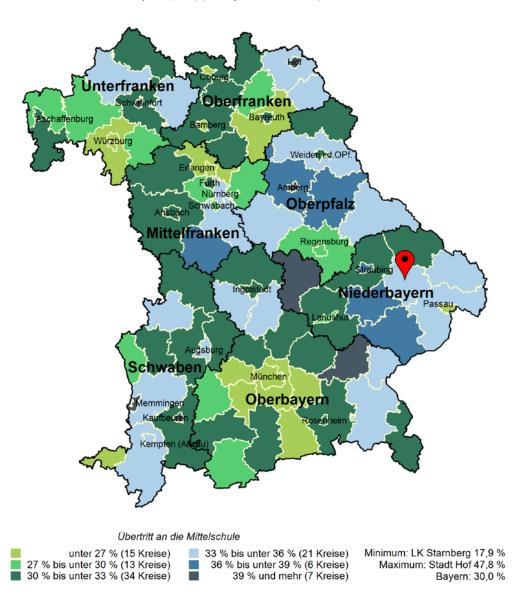
Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des "Abschlusses zur individuellen Lernförderung" in "Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen" geändert.

3.9 Übertrittsquoten³⁰

Neben der Darstellung der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist es möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der SchülerInnen der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Landkreis Deggendorf sind im Schuljahr 2018/2019 34,6 % aller SchülerInnen der vierten Klasse auf die Mittelschule³¹ übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 30,0 % aller ViertklässlerInnen zu.

Abbildung 26: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)



Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

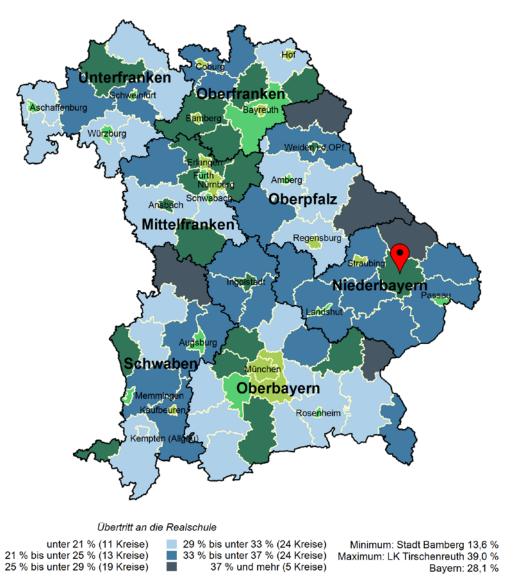
Da es keine Übertritte mehr an Hauptschulen gibt, wird an dieser Stelle nur der von der ISB-Statistik verwendete Begriff der Mittelschule verwendet.



Die Übertrittsquoten werden bereits zu Beginn eines neuen Schuljahres (vom KIS – Das Kreisinformationssystem der Bayerischen Bildungsberichterstattung; http://www.kis-schule-bayern.de) erhoben und beziehen sich damit immer auf ein Schuljahr weiter, als dies im Kapitel 3.8 bei den SchulabgängerInnen der Fall ist.

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2018/2019 26,7 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Deggendorf. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,1 % aller SchülerInnen auf die Realschule über.

Abbildung 27: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)



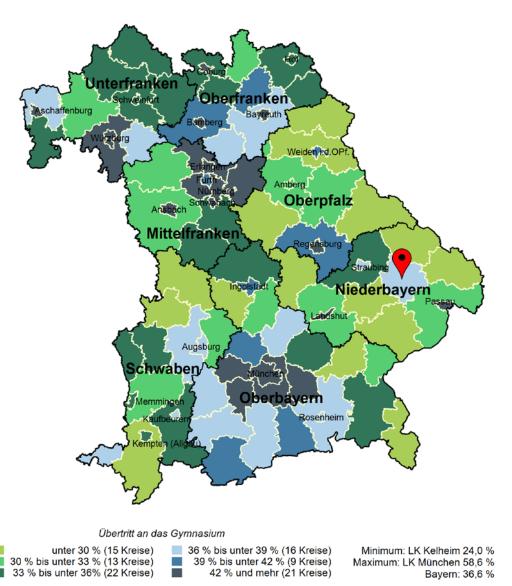
ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Quelle:



Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2018/2019 38,0 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Deggendorf. In Bayern insgesamt waren es 36,6 % aller SchülerInnen.

Abbildung 28: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2018/2019)



Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern^{32 33}

Der Landkreis Deggendorf gehört zu den singledominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 55.090 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.370.643). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 36,1 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 41,1 %), ein Anteil von 32,1 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,5 %) und ein Anteil von 31,8 % auf Haushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,4 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis³⁴ von 1,1 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

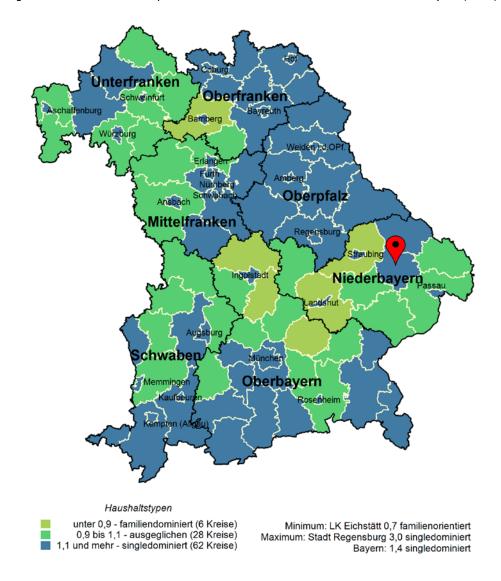


Abbildung 29: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2017)

Quelle: Nexiga GmbH, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben als "familiendominiert", ab einem Wert von 1,1 als "singledominiert" bezeichnet. In "ausgeglichenen" Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).



³² Siehe Kapitel 6: Glossar – Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

Da die Daten zu den aktuellen Haushaltstypen (2018) regelmäßig nicht rechtzeitig vorliegen, werden seit dem Jahr 2014 Daten aus dem Vorjahr verwendet.

3.11 Gerichtliche Ehelösungen³⁵

Betrachtet man die Entwicklung der Scheidungsquoten, so ist zwischen den Jahren 2017 und 2018 ein gleichbleibender Wert erkennbar. Im Landkreis Deggendorf waren 2018 0,2 % der über 18-jährigen EinwohnerInnen von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2018 belief sich auf 725.

Tabelle 6: Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Deggendorf im Zeitverlauf (Daten 2016, 2017 und 2018)

Eheschließungen						
	Anzahl Prozentualer Anteil *					
2016	2017	2018	2016	2017	2018	
597	689	725	0,61	0,69	0,72	

Geschiedene Ehen						
Anzahl Prozentualer Anteil **			•			
2016	2017	2018	2016	2017	2018	
188	212	206	0,19	0,21	0,21	

^{*} Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr eine Ehe eingegangen sind, an allen über 18-Jährigen EinwohnerInnen im Landkreis Deggendorf

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

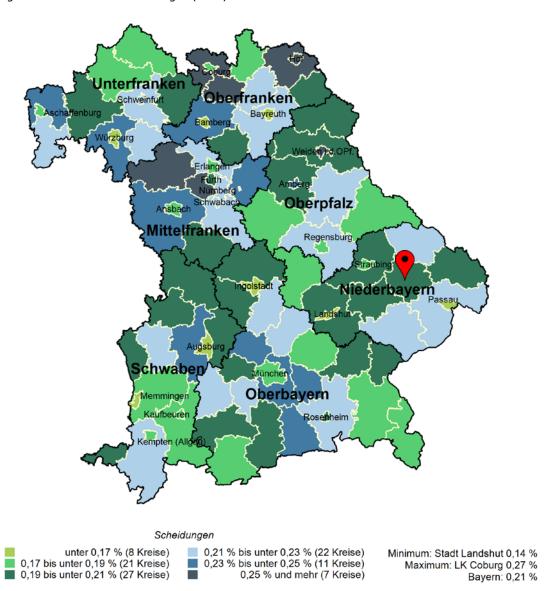
³⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen.





^{**} Anteil der über 18-Jährigen, die in dem Jahr von Scheidung betroffen sind, an allen über 18-jährigen EinwohnerInnnen im Landkreis Deggendorf

Abbildung 30: Gerichtliche Ehelösungen (2018)

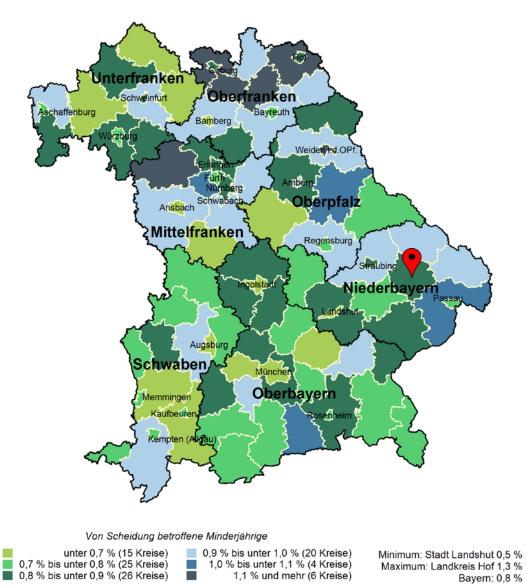


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Deggendorf waren das im Jahr 2018 158 Minderjährige, was einem Anteil von 0,8 % an allen Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,8 %).

Abbildung 31: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2018)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4 Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (vgl. § 24 SGB VIII).

Kindertagesbetreuung umfasst alle Institutionen der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern außerhalb der eigenen Familie, der Schule und Sonderpädagogik und außerhalb der Erziehungshilfen. Die Formen der Kindertagesbetreuung lassen sich unterteilen in:

Kinderkrippen	Kinderkrippen sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend unter dreijährigen Kindern. Häufig sind Kinderkrippen in Kindertagesstätten integriert, die sowohl Krippen- als auch Kindergartenbetreuung anbieten.
Kindergärten	Kindergärten sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend über dreijährigen Kindern bis zum Schuleintritt.
Häuser für Kinder	Häuser für Kinder sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verschiedener Altersgruppen.
Horte	Horte sind Tageseinrichtungen für Kinder zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter, teilweise auch bis zum 14. Lebensjahr. Neben der Hausaufgabenbetreuung werden Kinder im Bildungs- und Freizeitbereich gefördert.
Kindertagespflege	Kindertagespflege bezeichnet die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater). Sie wird von einer geeigneten Tagespflegeperson entweder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder im Haushalt der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters geleistet.
Großtagespflege	Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege, bei der mehrere Kindertagespflegepersonen in gemeinsamen Räumen (der Großtages- pflegestelle) jeweils die Kinder betreuen, die ihnen vertraglich und persönlich zugeordnet sind.

Weitere Betreuungsformen wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagesbetreuung an Schulen werden im JuBB-Geschäftsbericht nicht berücksichtigt, da es sich dabei <u>nicht</u> um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe handelt.

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege wird auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus dem KiBiG.web dargestellt. Die Daten für den JuBB-Geschäftsbericht werden Mitte Januar des auf das JuBB-Berichtsjahr folgenden Jahres als Jahresdurchschnittswerte³⁶ im KiBiG.web abgerufen.

Im KiBiG.web wird die Anzahl der betreuten Kinder pro Monat ausgewiesen. Diese Daten können bis 30. April des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres verändert werden. Um Ungenauigkeiten auszumitteln, wird seit dem Berichtsjahr 2018 aus den Monatsdaten Januar bis Dezember ein Jahresdurchschnittswert errechnet.



Differenziert nach dem Alter der Kinder (unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren) werden im Folgenden die Anzahl der betreuten Kinder auf Landkreisebene sowie die jeweiligen Betreuungs- und Deckungsquoten ausgewiesen.

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze lt. Betriebserlaubnis³⁷ in Kindertagesstätten und Tagespflege an allen Kindern in der jeweiligen Altersgruppe an.

Um eine bayernweite Vergleichbarkeit von Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt herzustellen, werden jeweils für alle an JuBB teilnehmenden Jugendämter Jahresdurchschnittswerte aus dem KiBiG.web herangezogen.

Im JuBB-Geschäftsbericht wird immer auf den Wohnsitz der Kinder Bezug genommen, unabhängig vom tatsächlichen Betreuungsort. Generell ist beim Wohnort des Kindes nach § 26 Abs. 1 Satz 5 AVBayKiBiG zu beachten, dass ein Wohnortwechsel eines Kindes nach dem 01.01. eines Jahres erst im folgenden Kindergartenjahr (01.09.) im KiBiG.web berücksichtigt wird. Erfolgt der Wohnortwechsel nach dem 01.09. eines Jahres, wird der Wechsel erst ab dem neuen Bewilligungszeitraum (01.01. des Folgejahres) berücksichtigt.

Für planerische Zwecke sind die Daten in diesem Kapitel nicht geeignet, da eine Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aktuellere und genauere Daten³⁸ erfordert. Auch zur Erstellung von Prognosen eignen sich die Daten aus dem JuBB-Geschäftsbericht nicht – sie dienen ausschließlich der Rückschau.

Auch bei den ausgewiesenen Plätzen It. Betriebserlaubnis kann es zu Ungenauigkeiten kommen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im KiBiG.web nur ein gültiger Wert pro Jahr eingetragen werden kann und die vorherigen dadurch überschrieben werden. Ändert sich eine Betriebserlaubnis unterjährig, kann es durch die Eintragungspraxis zu Abweichungen kommen.

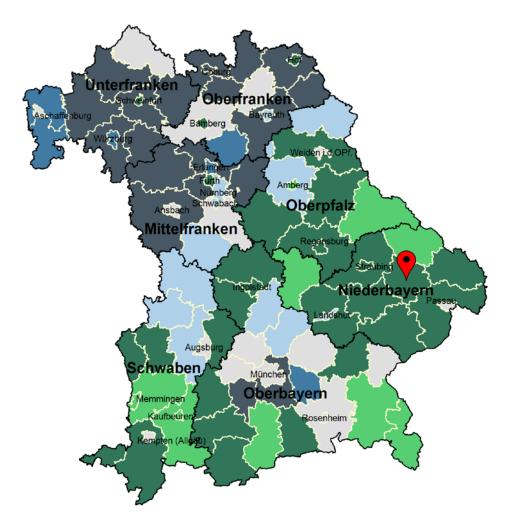


³⁷ Die Plätze lt. Betriebserlaubnis, die in diesem Geschäftsbericht ausgewiesen werden, beziehen sich auf die Eintragungen im KiBiG.web (Stand 15.11.2019).

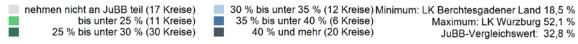
4.1 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus dem Landkreis Deggendorf

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter drei Jahren lag im Jahr 2019 im Landkreis Deggendorf bei 26,9 % (JuBB-Vergleichswert³⁹: 32,8 %).

Abbildung 32: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2019)⁴⁰



Kinderbetreuung der unter 3-Jährigen in KiTa, Tagespflege und Großtagespflege



Quelle: KiBiG.web, Grafik GEBIT Münster GmbH & Co. KG

Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf 2019 und wurden am 16.01.2020 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.



F1

³⁹ Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 16.01.2020: 79 von 96 Jugendämtern).

Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe - Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus dem Landkreis Deggendorf

Tabelle 7: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge) *	Betreute Kinder	Betreuungs- quote in % ⁴¹	Genehmigte Plätze ⁴²	Deckungs- quote ⁴³ in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		786	25,5	749	24,3
Tagespflege ⁴⁴ ⁴⁵ mit Förderung nach BayKiBiG		22	0,7	115	3,7
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		23	0,7	20	0,6
Gesamt	3.084	830 **	26,9	883 **	28,6

^{*} Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2018

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. Im Landkreis Deggendorf gab es 200 Pflegeerlaubnisse für 10.240 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.



^{**} Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

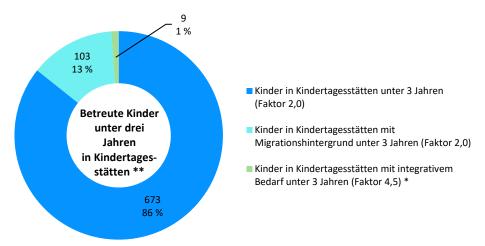
⁴¹ Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-) Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2019).

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten und (Groß-)
Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

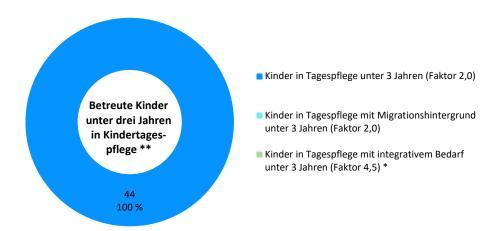
Abbildung 33: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)



- * Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.
- ** Insgesamt wurden im Jahr 2019 im Landkreis Deggendorf 786 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 34: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)



- * Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.
- ** Insgesamt wurden im Jahr 2019 im Landkreis Deggendorf 44 Kinder unter drei Jahren in Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

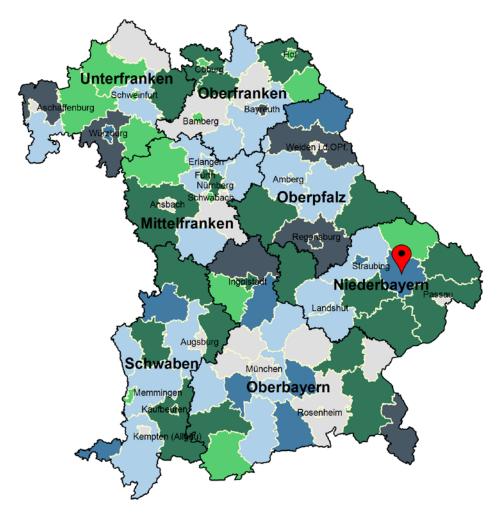
Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



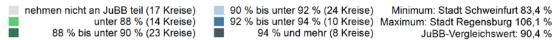
4.2 Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt⁴⁶ aus dem Landkreis Deggendorf

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lag im Jahr 2019 im Landkreis Deggendorf bei 93,8 % (JuBB-Vergleichswert⁴⁷: 90,4 %).

Abbildung 35: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2019)⁴⁸



Kinderbetreuung der 3- bis 6,5-Jährigen in KiTa, Tagespflege und Großtagespflege



Quelle: KiBiG.web, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2019 und wurden am 16.01.2020 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.



Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

⁴⁷ Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 16.01.2020: 79 von 96 Jugendämtern).

Tabelle 8: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schul- eintritt (3,5 Jahrgänge) ⁴⁹	Betreute Kinder	Betreuungs- quote ⁵⁰ in %	Genehmigte Plätze ⁵¹	Deckungs- quote ⁵² in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		3.391	93,5	3.255	89,8
Tagespflege ⁵³ ⁵⁴ mit Förderung nach BayKiBiG		8	0,2	45	1,2
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	3.625	3.400 **	93,8	3.300 **	91,0

^{*} Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2018

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. Im Landkreis Deggendorf gab es 200 Pflegeerlaubnisse für 10.240 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.



^{**} Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2019).

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

Abbildung 36: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt⁵⁵ in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)



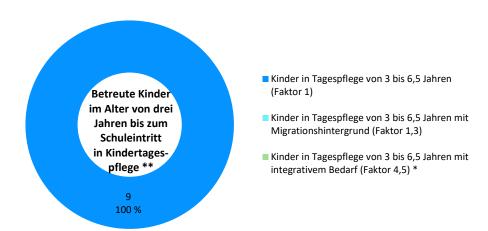
- * Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.
- ** Insgesamt wurden im Jahr 2019 im Landkreis Deggendorf 3.391 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.



Abbildung 37: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt⁵⁶ in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)



- * Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.
- ** Insgesamt wurden im Jahr 2019 im Landkreis Deggendorf 9 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.



4.3 Betreuung⁵⁷ von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus dem Landkreis Deggendorf

Tabelle 9: Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren (4 Jahrgänge) ***	Betreute Kinder	Betreuungs- quote ⁵⁸ in %	Genehmigte Plätze ⁵⁹	Deckungs- quote ⁶⁰ in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		158	3,9	166	4,1
Tagespflege ⁶¹ 62mit Förderung nach BayKiBiG		4	0,1	21	0,5
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	4.006	162 **	4,0	187 **	4,7

^{*} Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2018

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. Im Landkreis Deggendorf gab es 200 Pflegeerlaubnisse für 10.240 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.



cn a

^{**} Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

^{***} Rechnerisch ein halber Jahrgang der 6- bis unter 7-Jährigen, die 7- bis unter 10-Jährigen in Gänze und rechnerisch ein halber Jahrgang der 10- bis unter 11-Jährigen

Berücksichtigt werden ausschließlich Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Nicht berücksichtigt sind schulische Angebote wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagsschule.

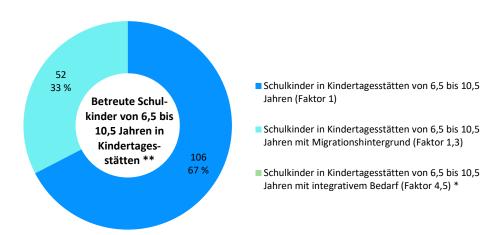
Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2019).

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten und (Groß-)
Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

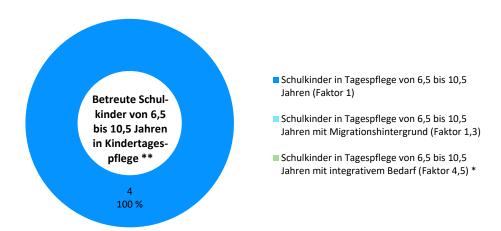
Abbildung 38: Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)



- * Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.
- ** Insgesamt wurden im Jahr 2019 im Landkreis Deggendorf 158 Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 39: Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2019)



- * Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.
- ** Insgesamt wurden im Jahr 2019 im Landkreis Deggendorf 4 Kinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4.4 Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können lediglich die vorhandenen Plätze und die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden. ⁶³ Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Tabelle 10: Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

	Anzahl der Kinder unter 3 Jahren	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % *	Genehmigte Plätze **	Deckungsquote in % ***
Aholming	50	14	27,7	15	30,0
Auerbach	57	16	27,5	24	42,1
Außernzell	54	9	17,3	12	22,2
Bernried	114	27	23,8	28	24,6
Buchhofen	20	4	18,3	0	0,0
Deggendorf, GKSt	775	188	24,3	144	18,6
Grafling	71	14	20,2	18	25,4
Grattersdorf	44	8	17,2	8	18,2
Hengersberg, M	272	93	34,2	60	22,1
Hunding	27	6	23,5	0	0,0
Iggensbach	72	11	15,4	12	16,7
Künzing	71	13	18,8	22	31,0
Lalling	45	13	29,3	18	40,0
Metten, M	92	19	20,8	28	30,4
Moos	67	20	29,5	12	17,9
Niederalteich	54	16	28,8	80	148,1
Oberpöring	31	9	30,4	12	38,7
Offenberg	97	28	28,9	28	28,9
Osterhofen, St	336	106	31,6	72	21,4
Otzing	57	10	17,7	12	21,1
Plattling, St	333	70	21,0	60	18,0
Schaufling	46	15	33,1	12	26,1
Schöllnach, M	110	19	17,0	24	21,8
Stephansposching	79	29	36,9	24	30,4
Wallerfing	23	6	28,3	12	52,2
Winzer, M	87	21	24,3	12	13,8

^{*} Die Betreuungsquote gibt hier den Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist im Rahmen des JuBB-Geschäftsberichtes nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschulkinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.





^{**} Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 15.11.2019).

^{***} Die Deckungsquote gibt hier den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

Tabelle 11: Betreuungssituation für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Deggendorf (Jahresdurchschnittsdaten 2019)

		_			
	Anzahl der Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % *	Genehmigte Plätze **	Deckungsquote in % ***
Aholming	52	47	90,5	80	153,8
Auerbach	86	85	99,4	80	93,0
Außernzell	42	41	96,4	75	178,6
Bernried	135	129	95,2	165	122,2
Buchhofen	21	21	98,8	0	0,0
Deggendorf, GKSt	908	850	93,6	654	72,0
Grafling	90	81	89,5	68	75,6
Grattersdorf	40	35	87,5	32	80,0
Hengersberg, M	264	290	109,9	268	101,5
Hunding	33	30	92,2	0	0,0
Iggensbach	72	67	92,6	70	97,2
Künzing	77	71	92,3	96	124,7
Lalling	44	40	90,4	79	179,5
Metten, M	137	154	112,7	125	91,2
Moos	74	65	88,1	70	94,6
Niederalteich	59	60	102,2	14	23,7
Oberpöring	25	23	91,3	56	224,0
Offenberg	122	113	92,4	125	102,5
Osterhofen, St	378	344	91,1	360	95,2
Otzing	68	62	91,1	78	114,7
Plattling, St	435	391	90,0	337	77,5
Schaufling	56	59	104,8	59	105,4
Schöllnach, M	149	131	87,9	150	100,7
Stephansposching	90	77	85,9	77	85,6
Wallerfing	27	26	95,7	56	207,4
Winzer, M	109	100	91,5	81	74,3

^{*} Die Betreuungsquote gibt hier den Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



^{**} Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand: 15.11.2019).

^{***} Die Deckungsquote gibt hier den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe.

5 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (5.1), Kostendarstellung (5.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (5.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 5.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2019 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilt haben.

Im Teil 5.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 5.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 5.1.4).

Die Veränderungen im Verlauf der jeweils letzten 5 Jahre werden im Abschnitt 5.1.5 aufgezeigt und der Abschnitt 5.1.6 gibt einen Überblick über den Personalstand.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung "41 SGB VIII iVm" ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

In Kapitel 5.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 5.2.1. und 5.2.2 (bisher 4.2.1 und 4.2.2) die Kosten der §§ 29 und 52 SGB VIII gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 SGB VIII nachrichtlich.

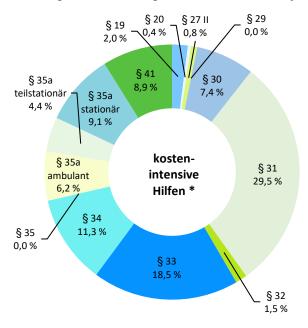
In Kapitel 5.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.



5.1 Fallerhebung

5.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Deggendorf⁶⁴

Abbildung 40: Verteilung der kostenintensiven Hilfen⁶⁵



* Im Berichtsjahr 2019 wurden im Landkreis Deggendorf 755 kostenintensive Hilfen bearbeitet.

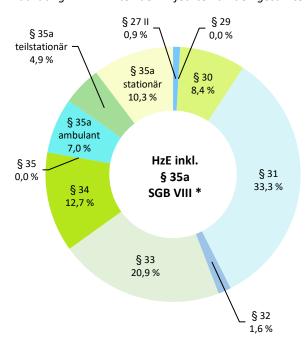
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



⁶⁴ Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 5.1.3.

Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm. Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

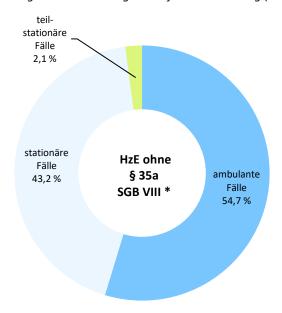
Abbildung 41: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung⁶⁶



* Im Berichtsjahr 2019 wurden im Landkreis Deggendorf 670 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)⁶⁷



* Im Berichtsjahr 2019 wurden im Landkreis Deggendorf 521 Hilfen zur Erziehung ohne Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

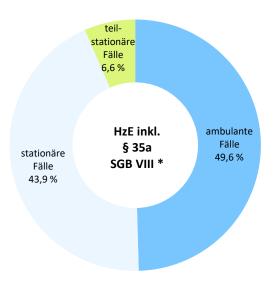
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁷ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.



⁶⁶ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

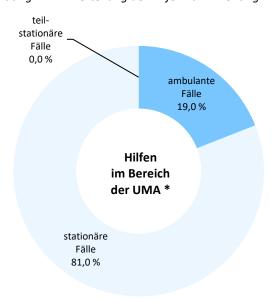
Abbildung 43: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)⁶⁸



* Im Berichtsjahr 2019 wurden im Landkreis Deggendorf 670 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 44: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)⁶⁹



* Im Berichtsjahr 2019 wurden im Landkreis Deggendorf 42 Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA bearbeitet.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁶⁹ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.



• • •

Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.

5.1.2 Einzelauswertungen

5.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) als Teil des "Kerngeschäftes" im Jugendamt unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die im hohen Maße dem Erhalt und der Förderung von Familien dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben.

5.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Fachliche Beschreibung
Betrifft	 Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen, schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.
Soll	 in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten, dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen, die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern.
Wird angeboten von	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	 intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes, Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Hilfe bei der Tagesstrukturierung, Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.
Umfasst	 individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote, Beratung, Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe, eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.



Tabelle 12: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2019	9
Hilfebeginn in 2019	6
Hilfeende in 2019	7
Fallbestand am 31.12.2019	8
Bearbeitungsfälle in 2019	15
Anteil weiblich *	53,3 %
Anteil Nicht-Deutsche	26,7 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,8
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	5,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	7,4

^{*} Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Fachliche Beschreibung Betrifft Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen und aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können. den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Soll Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten. Wird angeboten von Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern, Dorfhelferinnenstationen, Krankenkassen. Inhaltliche vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Schwerpunkte Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt. **Umfasst** ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2019	0
Hilfebeginn in 2019	3
Hilfeende in 2019	3
Fallbestand am 31.12.2019	0
Bearbeitungsfälle in 2019	3
Anteil weiblich *	66,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	33,3 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,7 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,2

^{*} Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zu KlientInnen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2019 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 285, das entspricht einem Anteil von 54,7 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

5.1.2.2.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Fachliche Beschreibung Betrifft Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf. Soll negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern, eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten. Wird angeboten von Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc. **Inhaltliche** Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 – 35 SGB VIII Schwerpunkte gewährt, sowohl im ambulanten, im teilstationären als auch im stationären Setting. Hier ist kein abschließender Katalog vorgegeben. Dies gewährt den Jugendämtern einen Spielraum im Hinblick auf die Gestaltung von bedarfsgerechten Hilfeangeboten. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der erzieherische Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben. Hilfemaßnahmen können auch im Ausland erbracht werden, sind aber nur dann zulässig, wenn nach Maßgabe der Hilfeplanung festgestellt wurde, dass dem Bedarf nur durch eine Hilfeerbringung im Ausland entsprochen werden kann. Im Kontext der Hilfeplanung, kann die Auslandsmaßnahme mit Hinblick auf das Gesamtziel nur ein Teil eines inlandbezogenen Hilfekonzepts sein, in welchem auch eine Nachbetreuung beschrieben wird. Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc. **Umfasst**

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII



		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	3	0
Hilfebeginn in 2019	3	0
Hilfeende in 2019	4	0
Fallbestand am 31.12.2019	2	0
Bearbeitungsfälle in 2019	6	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	33,3 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	33,3 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,3	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,3	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	3,00 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	3,00 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,3	0,0

^{*} Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

 $Quelle: \quad \textit{Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT M\"{u}nster \textit{GmbH und Co. KG}}$



5.1.2.2.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Fachliche Beschreibung
Betrifft	Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft "ältere Kinder und Jugendliche".
Soll	 bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen, auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
Wird angeboten von	 Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.
Umfasst	 sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine Hilfen nach § 29 SGB VIII gewährt.

Tabelle 15: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Die Tabelle kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.



5.1.2.2.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen

Fachliche Beschreibung

Betrifft

- Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen,
- Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendrichter angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind zu beachten.

Soll

- den jungen Menschen unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen,
- unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern.

Wird angeboten von

Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

Inhaltliche Schwerpunkte

Erziehungsbeistände und BetreuungshelferInnen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe soll die sozialpädagogische Fachkraft in der Betreuung des jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschieht und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen des jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.

Umfasst

- individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet,
- Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII),
- Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw.

Tabelle 16: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	22	1
Hilfebeginn in 2019	34	6
Hilfeende in 2019	30	6
Fallbestand am 31.12.2019	26	1
Bearbeitungsfälle in 2019	56	7
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich *	44,6 %	28,6 %
Anteil Nicht-Deutsche	16,1 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,0	0,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	7,7	1,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	4,8 Monate	5,5 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	4,7 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	25,3	3,1

^{*} Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.2.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Fachliche Beschreibung
Betrifft	 Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.
Soll	 durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
Wird angeboten von	 öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	 Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
Umfasst	 intensive Beratungsangebote, Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben, Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen, Einbeziehung des sozialen Umfelds.



Tabelle 17: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII⁷⁰

Fallbestand am 01.01.2019	131
Hilfebeginn in 2019	92
Hilfeende in 2019	92
Fallbestand am 31.12.2019	131
Bearbeitungsfälle in 2019	223
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	7
Von SPFH betroffene Kinder	445
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	11,8
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	25,3
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	6,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	137,5

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



-

 $^{^{70}}$ Inklusive der im Berichtsjahr im Hilfeverlauf volljährig gewordenen junge Menschen.

5.1.2.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2019 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 11, das entspricht einem Anteil von 2,1 % an allen gewährten Hilfen.

5.1.2.3.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

T-	
	Fachliche Beschreibung
Betrifft	 Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.
Soll	 die Entwicklung von M\u00e4dchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen F\u00f6rderung und Arbeit mit der Familie f\u00f6rdern,
	 Nach Möglichkeit soll hierdurch der Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglicht werden.
Wird angeboten von	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	 Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns, Begleitung der schulischen Förderung, Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.
Umfasst	 Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2019	10
Hilfebeginn in 2019	1
Hilfeende in 2019	6
Fallbestand am 31.12.2019	5
Bearbeitungsfälle in 2019	11
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich *	45,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	9,1 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,6
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	10,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,5

^{*} Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar



5.1.2.4 Stationäre Hilfen zur Erziehung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2019 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 225 Fälle, das entspricht einem Anteil von 43,2 % aller gewährten Hilfen.

5.1.2.4.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Fachliche Beschreibung
Betrifft	 Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist, besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.
Soll	 entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.
Wird angeboten von	 Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.
Inhaltliche Schwerpunkte	 Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt, Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich, Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.
Umfasst	 Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegeeltern im konkreten Einzelfall, parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie, Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses, Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind, Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle), Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien.



Tabelle 19: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII⁷¹

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	110	2
Hilfebeginn in 2019	30	0
Hilfeende in 2019	35	0
Fallbestand am 31.12.2019	105	2
Bearbeitungsfälle in 2019	140	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	27	0
Übernahme durch § 86 VI SGB VIII	44	2
Anteil weiblich *	50,7 %	50,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	5,0 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	7,4	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	7,4	0,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	44,6 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	44,6 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	112,9	2,0

^{*} Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

 $Quelle: \quad \textit{Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT M\"{u}nster \textit{GmbH und Co. KG}}$

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 20: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

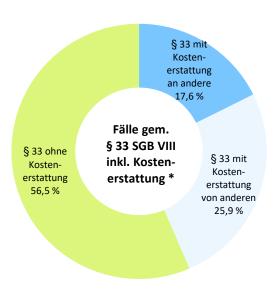
Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter	
96 (0 UMA)	44 (2 UMA)	30 (0 UMA)	

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

 $^{^{71}}$ $\,$ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



Abbildung 45: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2019



* Im Berichtsjahr 2019 gab es im Landkreis Deggendorf 170 Fälle gem. § 33 SGB VIII inklusive Kostenerstattung.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 46: Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2019



* Im Berichtsjahr 2019 gab es im Landkreis Deggendorf 2 Fälle gem. § 33 SGB VIII inklusive Kostenerstattung im Bereich UMA.



5.1.2.4.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

		Fachliche Beschreibung
Betrifft	٠	Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.
Soll	•	durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel - der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder - der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder - der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.
Wird angeboten von	٠	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte		Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform, Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung, Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen, Elternarbeit.
Umfasst	:	Unterbringung über Tag und Nacht, materielle und pädagogische Versorgung, Leistungen der Krankenhilfe.

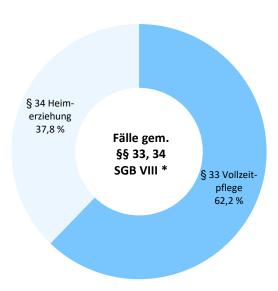
Tabelle 21: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	60	24
Hilfebeginn in 2019	25	7
Hilfeende in 2019	47	23
Fallbestand am 31.12.2019	38	8
Bearbeitungsfälle in 2019	85	31
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	5	0
Betreutes Wohnen	2	0
Anteil weiblich *	42,4 %	38,7 %
Anteil Nicht-Deutsche	41,2 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,5	1,6
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	13,6	6,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	7,4 Monate	8,0 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	6,8 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	59,9	23,3

^{*} Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar



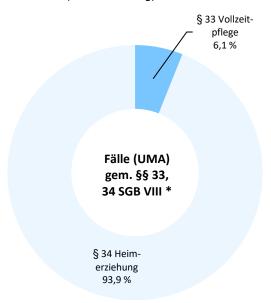
Abbildung 47: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2019



* Im Berichtsjahr 2019 betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Deggendorf 225.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 48: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2019



* Für den Bereich UMA betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Deggendorf im Berichtsjahr 2019 33.



5.1.2.4.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Fachliche Beschreibung
Betrifft	 Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), Jugendliche (14 - 18 Jahre).
Soll	 jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen, regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.
Wird angeboten von	Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	 lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen, Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung, Entwicklung von Lebensperspektiven, Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt, Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.
Umfasst	 hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard, Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen), Kontakt mit Behörden und Institutionen, Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme, Vermittlung kultureller Besonderheiten, Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes materieller Güter (z. B. Haushaltsführung), Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur, Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung), Hilfen bei besonderen Problemlagen: (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.)

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine Hilfen nach § 35 SGB VIII gewährt.

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Die Tabelle kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.



5.1.2.5 Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

5.1.2.5.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

5.1.2.5.1 § 35a SGB VII	l Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
	Fachliche Beschreibung
Betrifft	 Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.
Soll	 Eingliederungshilfe leisten, drohende Behinderung verhüten, Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern.
Wird angeboten von	 Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, geeigneten Fachkräften zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gem. § 35a SGB VIII.
Inhaltliche Schwerpunkte	Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sowie Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Der junge Mensch soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder.
Umfasst	 ambulante Beratung, Betreuung und Therapie, teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen, Hilfe durch Pflegepersonen, Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.

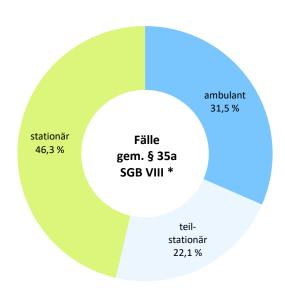


Tabelle 23: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
Fallbestand am 01.01.2019	25	0	23	0	39	1
Hilfebeginn in 2019	22	1	10	0	30	0
Hilfeende in 2019	15	1	11	0	15	1
Fallbestand am 31.12.2019	32	0	22	0	54	0
Bearbeitungsfälle in 2019	47	1	33	0	69	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	6	0	0	0	2	0



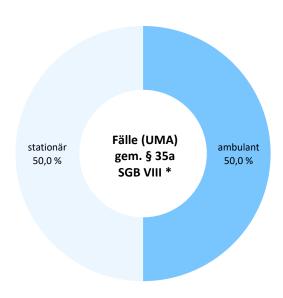
Abbildung 49: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2019



* Im Berichtsjahr 2019 wurden im Landkreis Deggendorf 149 Hilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 50: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2019



* Für den Bereich UMA wurden im Berichtsjahr 2019 im Landkreis Deggendorf 2 Hilfen gemäß § 35 a SGB VIII gewährt.



§ 35a SGB VIII ambulant

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2019 bei den Teilleistungsstörungen 6 Bestandsfälle am 01.01.2019 und 2 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2019 0-mal und im laufenden Jahr 0-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2019 19-mal, im laufenden Jahr kamen 20 Fälle dazu.

14,9 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 2,1 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 2,1 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 1.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren"⁷² betrug im Erhebungsjahr 2,5.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁷³ des § 35a SGB VIII ambulant betrug im Jahr 2019 6,2 je 1.000 der 6-bis unter 18-Jährigen. D.h. 6,2 von 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen wurde ambulante Eingliederungshilfe gewährt.

Die durchschnittliche Laufzeit⁷⁴ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe betrug 26,4 Monate. Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁵ von 34,3.

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei UMA		davon / bei UMA
Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2019: 6	0	Hilfebeginn in 2019: 2	0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2019: 0	0	Hilfebeginn in 2019: 0	0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2019: 19	0	Hilfebeginn in 2019: 20	1
Anteil weiblich *	14,9 %	0,0 %		
Anteil Nicht-Deutsche	2,1 %			
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,5	0,1		
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	6,2	0,1		
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	26,4 Monate	9,0 Monate		
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	34,3	0,8		

^{*} Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

⁷⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.





⁷² Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

⁷³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

⁷⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

§ 35a SGB VIII teilstationär

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2019	23	0
Hilfebeginn in 2019	10	0
Hilfeende in 2019	11	0
Fallbestand am 31.12.2019	22	0
Bearbeitungsfälle in 2019	33	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	6,1 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,7	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,5	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	6,4 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	21,7	0,0

^{*} Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

 $Quelle: \quad \textit{Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT M\"{u}nster \textit{GmbH und Co. KG}}$

§ 35a SGB VIII stationär

Tabelle 26: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei UMA
Bearbeitungsfälle in 2019	69	davon 1 in betreutem Wohnen und 8 in einer Pflegefamilie	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2		0
Anteil weiblich *	36,2 %		0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	2,9 %		
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,0		0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	5,2		0,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	8,3 Monate		22,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	49,4		0,2

^{*} Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar



5.1.2.6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit können junge Menschen Leistungen gem. § 41 SGB VIII beziehen. Eine Präzisierung der gewährten Leistung erfolgt über die Angabe des betreffenden Paragraphen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen. Dementsprechend werden Hilfen für junge Volljährige als Leistungen gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII ausgewiesen.

Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr während des Hilfeverlaufs volljährig, so endet die betreffende Hilfe zur Erziehung bzw. die Eingliederungshilfe gem. § xy SGB VIII am Vortag des 18. Geburtstages. Am Tag des Erreichens der Volljährigkeit beginnt eine entsprechende Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII.

Im Hilfebereich "UMA" werden unter § 41 SGB VIII Leistungen für diejenigen jungen Menschen subsumiert, die bei Hilfebeginn den Status "unbegleitet und minderjährig" hatten.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

	Fachliche Beschreibung
Betrifft	junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.
Soll	jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.
Wird angeboten von	Jugendamt,freien Trägern,Einrichtungen.
Inhaltliche Schwerpunkte	 siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSv § 13 Abs. 2 SGB VIII.
Umfasst	 Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung, Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung.



Tabelle 27: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII⁷⁶

		davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
Fallbestand am 01.01.2019	31	4
Hilfebeginn in 2019	36	19
Hilfeende in 2019	43	21
Fallbestand am 31.12.2019	24	2
Bearbeitungsfälle in 2019	67	23
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich *	28,4 %	26,1 %
Anteil Nicht-Deutsche	34,3 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	16,2	5,6
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	16,2	5,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	9,3 Monate	4,5 Monate

^{*} Zum Anteil männlich siehe auch Erläuterungen zum Geschlecht im Glossar

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 28: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten⁷⁷

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2019	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	0	0
§ 29	0	wird nicht erfasst
§ 30	30	18
§ 33	9	0
§ 34	11	5
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	3	0
§ 35a stationär	12	0

 $Quelle: \quad \textit{Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT M\"{u}nster \textit{GmbH und Co. KG}}$

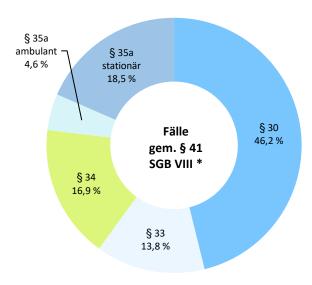


89

 $^{^{76}}$ Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

 $^{^{77}}$ Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

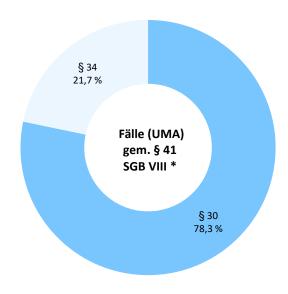
Abbildung 51: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten⁷⁸



* Im Berichtsjahr 2019 wurden im Landkreis Deggendorf 67 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 52: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status "UMA" bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)⁷⁹



* Für den Bereich UMA wurden im Berichtsjahr 2019 im Landkreis Deggendorf 23 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

⁷⁹ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.





⁷⁸ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte⁸⁰ für den Landkreis Deggendorf

Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2019⁸¹ Tabelle 29:

	Absolute Fallzahl	Inanspruch- nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18- Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungs- bezug"	Durch- schnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durch- schnittliche Jahres- fallzahlen
§ 19	15	0,79	-	2,1	5,0	7,4
§ 20	3	0,16	-	0,2	0,7	0,2
§ 27 II	6	0,32	1,2	0,3	3,0	1,3
§ 29	0	0,00	0,0	0,0	-	0,0
§ 30	56	2,96	10,7	7,7	4,8	25,3
§ 31	223	11,78	42,8	25,3	6,3	137,5
§ 32	11	0,58	2,1	1,2	10,8	5,5
§ 33 ***	140	7,39	26,9	7,4	44,6	112,9
§ 34	85	4,49	16,3	13,6	7,4	59,9
§ 35	0	0,00	0,0	0,0	-	0,0
HzE gesamt **	521	27,52	100,0	39,0	12,6	342,4
§ 35a ambulant	47	2,48	-	6,2	26,4	34,3
§ 35a teilstationär	33	1,74	-	2,5	6,4	21,7
§ 35a stationär	69	3,64	-	5,2	8,3	49,4
§ 41 ***	67	16,23	0,0	16,2	9,3	32,1

^{*} Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.



^{**} Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

^{***} Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

⁸⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar.

 $^{^{\}rm 81}$ $\,$ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.

Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 30: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2018⁸²

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruch- nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18- Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungs- bezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnitt- liche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durch- schnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	2 (15,4 %)	16,2 %	18,4 %	0,8	-0,3
§ 20	-1 (-25 %)	-24,5 %	-24,8 %	0,4	0,0
§ 27 II	-1 (-14,3 %)	-13,7 %	-13,7 %	-4,3	-2,2
§ 29	-5 (-100 %)	-100,0 %	-100,0 %	-	-2,8
§ 30	-7 (-11,1 %)	-10,5 %	-7,6 %	-0,7	-2,6
§ 31	0 (0 %)	0,7 %	4,6 %	-7,8	1,6
§ 32	-4 (-26,7 %)	-26,2 %	-33,1 %	-3,0	-3,2
§ 33 ***	8 (6,1 %)	6,8 %	6,8 %	9,6	6,8
§ 34	-34 (-28,6 %)	-28,1 %	-30,1 %	-12,2	-15,8
§ 35	0 (-)	-	-	-	0,0
HzE gesamt **	-43 (-7,6 %)	-7,0 %	-3,1 %	-3,2	-18,0
§ 35a ambulant	9 (23,7 %)	24,5 %	115,5 %	21,2	23,7
§ 35a teilstationär	-8 (-19,5 %)	-19,0 %	-21,2 %	6,1	21,3
§ 35a stationär	8 (13,1 %)	13,9 %	12,9 %	-7,1	10,3
§ 41 ***	-7 (-9,5 %)	-7,9 %	-5,4 %	2,6	-7,0

^{*} Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

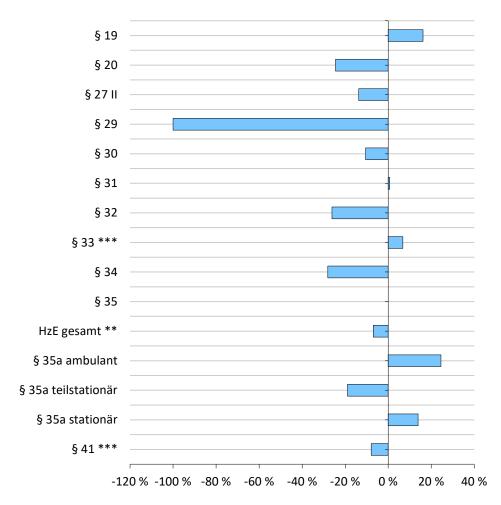


^{**} Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

^{***} Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

⁸² Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.

Abbildung 53: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr *



- * Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.
- ** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE ieS zusammengefasst, d. h. §§ 27 II 35 SGB VIII.
- *** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

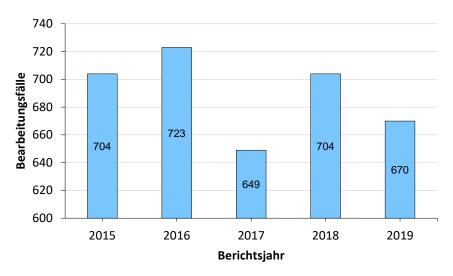
 $Quelle: \quad \textit{Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT M\"{u}nster \textit{GmbH und Co. KG}}$



5.1.5 Veränderungen im Verlauf (2015 – 2019)⁸³

5.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

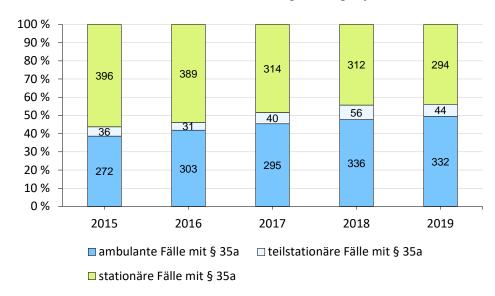
Abbildung 54: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen⁸⁴



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 55: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen⁸⁵



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



94

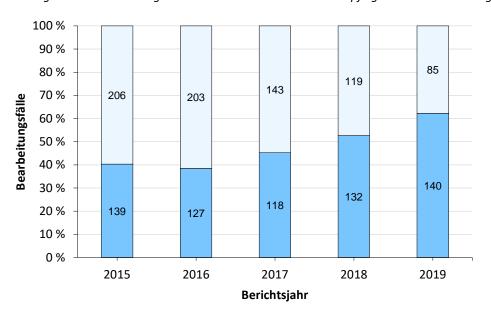
Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII ab dem Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich der HzE-Daten mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig, da die Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position ausgewiesen werden.

Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

⁸⁵ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

Abbildung 56: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung⁸⁶



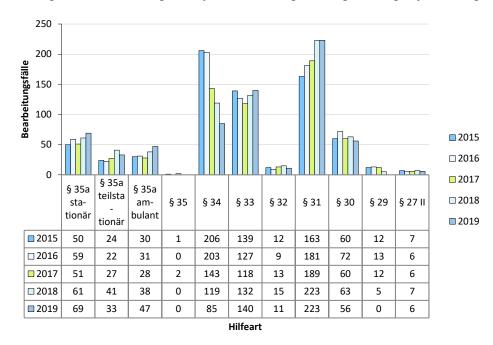
■§ 33 Vollzeitpflege □§ 34 Heimerziehung

Quelle:

Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 57: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich⁸⁷



 $^{\,^{87}\,\,}$ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.





⁸⁶ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.6 Personalstand und Personalausgaben/ -aufwendungen

Der MitarbeiterInnenstand zum 31.12.2019 stellt sich wie folgt dar:

Tabelle 31: Personalstand nach QE zum 31.12.2019⁸⁸

	I	m Jugendam	t	In eigenen k	inrichtungen	
Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	päd. Mit- arbeiter- Innen	Verwal- tungsmit- arbeiter- Innen	Sonstige	päd. Mit- arbeiter- Innen	Verwal- tungsmit- arbeiter- Innen	Sonstige
mittlerer Dienst (2. QE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
gehobener Dienst (3. QE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
höherer Dienst (4. QE)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 32: Personalstand nach Anzahl der Vollzeitäquivalente / MitarbeiterInnen zum 31.12.2019

Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte				
Gesamt Vollzeitäquivalente	0,00			
- davon Vollzeitäquivalente in Kindertagesstätten	0,00			
- davon Vollzeitäquivalente für JaS am Schulstandort	0,00			
Gesamt Anzahl der Mitarbeiter*innen, die sich auf die tatsächlich besetzten Vollzeitäquivalente verteilen	0			
- davon Kita-Fachkräfte in Kindertagesstätten	0			
- davon JaS-Fachkräfte am Schulstandort	0			

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 33: Gesamtübersicht Personalausgaben / Personalaufwendungen

Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)		
Bruttopersonaldurchschnittskosten	-	
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen	-	
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter	-	

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Insgesamt verfügte die Kommune über 0,00 Vollzeitäquivalente in der Kinder- und Jugendhilfe.

 $^{^{88}}$ Erläuterungen zur Begrifflichkeit der Qualifikationsebene (QE) siehe Glossar.





Abbildung 58: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen

Die Abbildung kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kamen im Landkreis Deggendorf somit 0,00 Vollzeitäquivalente der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.



5.2 Kostendarstellung

5.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen⁸⁹

Tabelle 34: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen ohne Personalkosten

Ausgaben / Aufwendungen								
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben / -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €			
§ 11	23.689	-	23.689	0,2	23.689			
§ 12 *	-	465.477	465.477	3,3	465.477			
§ 13	111.636	-	111.636	0,8	111.636			
§ 14	5.316	-	5.316	0,0	4.714			
§ 16	39.398	-	39.398	0,3	13.198			
§§ 17, 18	2.206	-	2.206	0,0	2.206			
§ 19	569.356	-	569.356	4,0	553.672			
§ 20	11.470	-	11.470	0,1	10.444			
§ 21	-	-	-	0,0	-			
§ 22a iVm § 24	192.310	-	192.310	1,4	164.991			
§ 23	431.288	-	431.288	3,0	62.473			
§ 25	-	25.575	25.575	0,2	3.439			
§ 27 II	9.819	-	9.819	0,1	9.819			
§ 28	-	446.590	446.590	3,1	446.590			
§ 29 + § 52	9.380	-	9.380	0,1	9.380			
§ 30	257.287	-	257.287	1,8	243.331			
§ 31	1.487.036	-	1.487.036	10,4	1.480.720			
§ 32	98.115	-	98.115	0,7	96.147			
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	1.547.779	-	1.547.779	10,9	927.985			
§ 34	3.150.609	-	3.150.609	22,1	2.000.518			
§ 35	-	-	-	0,0	-			
§ 35a	4.194.257	-	4.194.257	29,5	3.790.333			
§ 41 **	843.697	-	843.697	5,9	534.370			
§ 42	264.399	-	264.399	1,9	106.697			
§ 42a	34.205	-	34.205	0,2	34.205			
§ 50	-	-	-	0,0	-			
§ 51	40	-	40	0,0	40			
§ 52 ***	9.380	-	9.380	0,1	9.380			
§§ 53-58	-	-	-	0,0	-			
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-			
§ 80	9.187	-	9.187	0,1	9.187			
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	550	-	550	0,0	550			
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	13.293.029	937.641	14.230.671	100,0	11.105.810			

^{*} Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

_



^{**} Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen. Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

^{***} Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

⁸⁹ inklusive UMA.

5.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge⁹⁰

Tabelle 35: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

Einnahmen / Erträge								
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €				
§ 11	-	-	-	-				
§ 12	-	-	-	-				
§ 13	-	-	-	-				
§ 14	-	-	603	603				
§ 16	-	-	26.200	26.200				
§§ 17, 18	-	-	-	-				
§ 19	15.628	28	28	15.683				
§ 20	1.026	-	-	1.026				
§ 21	-	-	-	-				
§ 22a iVm § 24	-	25.194	2.126	27.319				
§ 23	117.202	-	251.613	368.815				
§ 25	-	-	22.135	22.135				
§ 27 II	-	-	-	-				
§ 28	-	-	-	-				
§ 29 + § 52	-	-	-	-				
§ 30	-	13.956	-	13.956				
§ 31	-	6.316	-	6.316				
§ 32	1.968	-	-	1.968				
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	166.808	421.286	31.700	619.794				
§ 34	164.221	985.794	77	1.150.091				
§ 35	-	-	-	-				
§ 35a	202.428	201.497	-	403.925				
§ 41 *	137.260	172.067	-	309.327				
§ 42	8.948	148.068	686	157.701				
§ 42a	-	-	-	-				
§ 50	-	-	-	-				
§ 51	-	-	-	-				
§ 52 **	-	-	-	-				
§§ 53-58	-	-	-	-				
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-				
§ 80	-	-	-	-				
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-				
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	815.489	1.974.204	335.167	3.124.860				

^{*} Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Gesamteinnahmen / Gesamterträge decken 22,0 % der Gesamtausgaben / -aufwendungen.

_



^{**} Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind. Einnahmen / Erträge aus Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

⁹⁰ inklusive UMA.

5.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

5.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 36: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	23.689	-
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	465.477	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	111.636	-
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	-	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	5.316	603
Gesamt	606.118	603

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 37: Jugendarbeit detailliert

Leistungen (§§)		Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €		
	Gesamt	23.689	-		
	Kinder und Jugenderholung	18.689	-		
§ 11	Außerschulische Jugendbildung	-	-		
	Internationale Jugendarbeit	-	-		
	Sonstige Jugendarbeit	5.000	-		

 ${\it Quelle:} \quad {\it Jugendamts interne\ Daten,\ Berechnung\ GEBIT\ M\"{u}nster\ GmbH\ und\ Co.\ KG}$



5.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 38: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	1.200	-
Familien-, Gesundheits- und Kinderkranken- pflegerinnen und -pfleger (FGKiKP)	26.405	26.200
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung etc.)	378	-
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete etc.)	-	-
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb der Bundesstiftung Frühe Hilfen)	11.415	-
Gesamt	39.398	26.200



5.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 39: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	2.206	-
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	446.590	-
Gesamt	448.796	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 40: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	192.310	27.319
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	431.288	368.815
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	25.575	22.135
Gesamt	649.173	418.270

 $Quelle: \quad \textit{Jugendamts in terne Daten, Berechnung GEBIT M\"{u}nster \textit{G}mb\textit{H und Co. KG}}$



5.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 41: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	264.399	157.701
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	92.602	137.210
Vorläufige Inobhutnahme "UMA" (§ 42a SGB VIII)	34.205	-
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	40	-
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	9.380	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	-	-
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	9.187	-
Gesamt	317.210	157.701



5.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

5.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen

Tabelle 42: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 27 ff. **, § 41, § 35a	1.1288.408	0	11.288.408	79,3	668.987	1.800.915	31.777	2.501.679	8.786.729

^{*} Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 737 Fällen ergaben Kosten von 11.922 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 381 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen / Erträge deckten 22,2 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Einglieder- ungshilfen in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
amb. Hilfen	2.629.121	-	2.629.121	23,3	6.310	191.893	-	198.204	2.430.917
teilstat. Hilfen	605.965	-	605.965	5,4	9.367	-	-	9.367	596.598
stat. Hilfen**	8.053.322	-	8.053.322	71,3	653.310	1.609.022	31.777	2.294.108	5.759.214

^{*} Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergaben sich bei den ambulanten Hilfen (365 Fälle) Kosten von 6.660 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (44 Fälle) 13.559 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (326 Fälle) 17.666 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 105 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 26 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 250 € pro Kind / Jugendlichen.

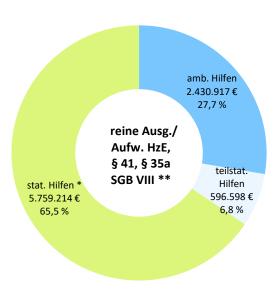


^{**} Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

^{**} Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

5.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 59: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung



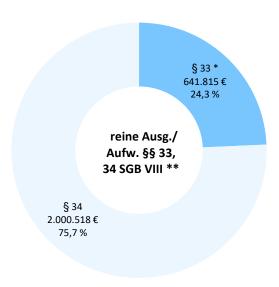
- * Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
- ** Im Berichtsjahr 2019 lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für die Leistungen im Bereich HzE, § 41 und § 35 a SGB VIII im Landkreis Deggendorf bei 8.786.729 Euro.



5.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 641.815,15 € standen reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 2.000.517,66 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 60: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)



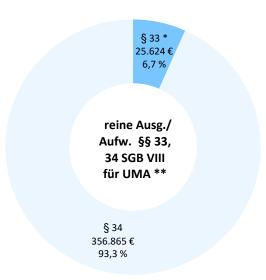
- * Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
- ** Die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) lagen im Berichtsjahr 2019 bei 2.642.333 Euro.

 $Quelle: \quad \textit{Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT M\"{u}nster \textit{G}mb\textit{H} \textit{ und Co. KG}}$



Im Bereich UMA standen den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 25.624,22 € reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 356.864,55 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 61: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich "UMA"



- * Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
- ** Für den Bereich UMA lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Berichtsjahr 2019 bei 382.489 Euro.

 $\textit{Quelle:} \quad \textit{Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT M\"{u}nster GmbH und Co.~KG}$



5.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

5.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 44: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 19	569.356	-	569.356	4,0	15.628	28	28	15.683	553.672

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 15 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 36.911 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 90 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 2,8 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 45: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 20	11.470	-	11.470	0,1	1.026	-	-	1.026	10.444

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 3 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 3.481 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 8,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

5.2.4.5.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 46: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 27 II	9.819	-	9.819	0,1	-	-	-	-	9.819
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 6 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 1.637 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 1 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 47: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 27 II	9.819	-	9.819	0,1	-	-	-	-	9.819
davon vorr. amb. / teilstat.	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
davon vorr. außerh. d. Familie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
davon ergänz. / sonst. Hilfen	9.819	-	9.819	0,1	-	-	-	-	9.819

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 48: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine Hilfen nach § 29 SGB VIII gewährt.



5.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

Tabelle 49: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 30	257.287	-	257.287	1,8	-	13.956	-	13.956	243.331
davon UMA	24.353	1	24.353	0,2	1	13.956	-	13.956	10.397

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 56 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 4.345 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe 36 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 5,4 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 50: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 30	257.287	-	257.287	1,8	-	13.956	-	13.956	243.331
davon Erziehungs- beistandschaft	257.287	-	257.287	1,8	-	13.956	-	13.956	243.331
davon Betreuungshilfe	-	-	-	0,0	i	-	i	-	-

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 51: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 31	1.487.036	-	1.487.036	10,4	-	6.316	-	6.316	1.480.720

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 223 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 6.640 € pro Familie.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 104 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,4 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 52: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 32	98.115	-	98.115	0,7	1.968	-	-	1.968	96.147

^{*} Ausgaben /Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 11 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 8.741 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 12 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 2,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 53: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 33 (ohne KE **)	1.261.609	1	1.261.609	8,9	166.808	421.286	31.700	619.794	641.815
davon UMA	25.624	-	25.624	0,2	-	-	-	-	25.624
§ 33 (nur KE ***)	286.170	1	286.170	2,0	-	-	-	-	286.170
davon UMA	-	1	-	0,0	1	-	1	-	-

Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG Quelle:

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 140 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 4.584 € pro Fall. 91

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 34 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. 92

Die Einnahmen / Erträge deckten 49,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. Hinzu kommen reine Ausgaben / Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 14 €.93

⁹³ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.





^{**} ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

^{***} nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

⁹¹ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

 $^{^{92}}$ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

5.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 54: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 34	3.150.609	-	3.150.609	22,1	164.221	985.794	77	1.150.091	2.000.518
davon UMA	1.139.105	-	1.139.105	8,0	-	782.240	-	782.240	356.865

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 85 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 23.536 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 432 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 36,5 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 55: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 34	3.150.609	1	3.150.609	22,1	164.221	985.794	77	1.150.091	2.000.518
davon Heimunter- bringung	3.117.268	1	3.117.268	21,9	162.208	985.794	77	1.148.079	1.969.189
davon betreutes Wohnen	33.341	-	33.341	0,2	2.013	-	-	2.013	31.328

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 56: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine Hilfen nach § 35 SGB VIII gewährt.

5.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 57: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 35a	4.194.257	-	4.194.257	29,5	202.428	201.497	-	403.925	3.790.333
davon: UMA	-	-	-	0,0	9.005	4.361	-	13.366	-13.366
§ 35a ambulant	738.112	-	738.112	5,2	6.310	29.195	-	35.506	702.606
davon: Schulbegleitung	672.229	•	672.229	4,7	1	12.531	1	12.531	659.698
§ 35a teilstationär	507.850	-	507.850	3,6	7.399	-	-	7.399	500.451
§ 35a stationär	2.948.295	-	2.948.295	20,7	188.719	172.301	-	361.020	2.587.275
davon: stationär im Heim	2.896.622	-	2.896.622	20,4	188.719	147.792	1	336.511	2.560.112
davon: stationär in Pflegefamilie	51.673	ı	51.673	0,4	i	24.509	,	24.509	27.163

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 149 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 25.438 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 297 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 9,6 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 58: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	843.697	ı	843.697	5,9	137.260	172.067	ı	309.327	534.370
§ 41 iVm § 27 II	-	1	-	0,0	ı	-	1	1	-
§ 41 iVm § 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	120.580	-	120.580	0,8	-	142.426	-	142.426	-21.847
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	45.451	-	45.451	0,3	14.006	-	-	14.006	31.445
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	14.021	1	14.021	0,1	3.698	-	1	3.698	10.323
§ 41 iVm § 34	129.136	-	129.136	0,9	16.800	-	-	16.800	112.335
§ 41 iVm § 35	518.223	-	518.223	3,6	-	-	-	-	518.223
§ 41 iVm § 35a ambulant	16.287	-	16.287	0,1	-	-	-	-	16.287
§ 41 iVm § 35a stationär	-	-	-	0,0	102.756	29.641	-	132.397	-132.397

Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG Quelle:

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2019 zuzüglich Zugänge 2019) von 67 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 7.822 € pro Fall. 94

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 127 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. 95

Die Einnahmen / Erträge deckten 36,8 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. 96

Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.





^{**} ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

^{***} nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

 $^{^{94}}$ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

Tabelle 59: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn

	Ausgaben/ Aufwen- dungen * in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	184.482	-	184.482	1,3	-	178.311	-	178.311	6.171
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	77.051	-	77.051	0,5	-	142.426	-	142.426	-65.375
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	25.624	-	25.624	0,2	-	29.574	-	29.574	-3.950
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 34	28.298	-	28.298	0,2	-	-	-	-	28.298
§ 41 iVm § 35a ambulant	25.211	-	25.211	0,2	-	-	-	-	25.211
§ 41 iVm § 35a stationär	28.298	-	28.298	0,2	-	6.310	-	6.310	21.988

Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



 ^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen
 ** ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

^{***} nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

5.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Daten lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Laufzeittage aller Hilfen gegenüber. Als Laufzeittag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

Tabelle 60: Laufzeittage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle

	Bearbeitungsfälle in 2019	Summe der Laufzeittage aller Fälle in 2019	Gesamtausgaben/ -aufwendungen * in € je Laufzeittag in 2019
§ 34	85	21.581	146,0
davon UMA	31	8.388	135,8
§ 35a stationär	69	17.574	167,8
davon UMA	1	69	-

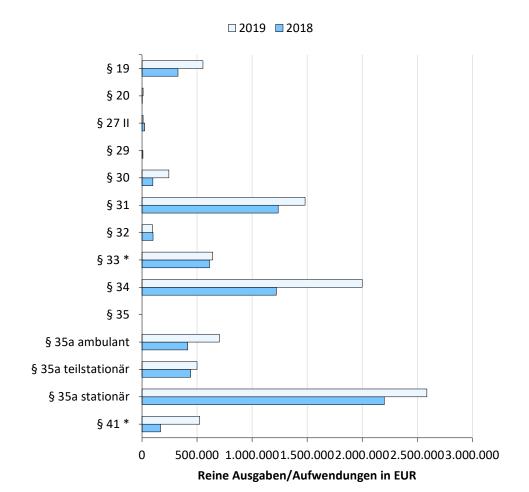
^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen + Fördermittel § 74 SGB VIII

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr⁹⁷

Abbildung 62: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 und Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII, letztere jedoch erst ab 2018, da in 2017 und vorher die Datenbasis nicht entsprechend differenziert vorlag).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

_



⁹⁷ Inklusive UMA.



Weitere Leistungen des Amtes für Jugend und Familie Deggendorf

Jugendhilfeplanung

Die Jugendhilfeplanung ist das vom Gesetzgeber vorgegebene Instrument, mit dem das Jugendamt im Rahmen seiner Gesamtverantwortung dafür zu sorgen hat, dass alle Angebote und Leistungen der Jugendhilfe bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Dazu ist es notwendig, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien zu schaffen und zu erhalten. Zu beachten sind dabei neben lokalen Veränderungsprozessen auch gesellschaftliche Trends im Allgemeinen, die Herausforderungen für die Jugendhilfe darstellen und große Relevanz für die Planung besitzen.

Exakte Anforderungen sind an diese Planungsprozesse zu stellen, damit konkrete Lebensbedingungen und unterschiedliche Lebenslagen innerhalb der Kommune beachtet werden können. Wohnortnähe und Sozialraumbezug sind dabei essentielle Kriterien, um für eine langfristige Perspektive eine abgestimmte Planung zu erlangen.

Kindertagesbetreuung

Fachberatung und Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen

Der Ausbau der Kinderbetreuung nimmt stetig zu. Auch im Landkreis Deggendorf stieg die Zahl der Betreuungsplätze 2019. Zum Stichtag 31.12.19 standen insgesamt 4.436 Betreuungsplätze für Kinder von 0 bis 14 Jahre zur Verfügung. Diese teilen sich auf in

Kindergarten: 3.617 Plätze, Krippe: 653 Plätze, Horte: 166 Plätze

Das Amt für Jugend und Familie ist insgesamt für 60 Kindertageseinrichtungen zuständig, davon für

53 Kindergärten, 4 Krippen, 3 Horte

Fachberatung und Fachaufsicht teilen sich die unterschiedlichen Aufgaben. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit zwischen den beiden Bereichen, um die Umsetzung der pädagogischen Arbeit und die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben in den Kindertageseinrichtungen zu überwachen.

Angebote / Aufgaben der Fachberatung:

- Turnusmäßige Begehungen der Kindertageseinrichtungen und das Verfassen von Berichten und Stellungsnahmen, Einhalten gesetzlicher Standards
- Mitwirken nach §§ 45 u.46 sowie 8a SGB VIII zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in Einrichtungen
- Zusammenarbeit mit der Fachaufsicht für Kindertageseinrichtungen
- Planung, Koordination und Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen für pädagogisches Fachpersonal, Träger und Eltern
- Planung und Durchführen von Leiterinnenkonferenzen bzw. Leitierinnen-Fachtagungen.
- Initiieren und Begleiten bei Konzeptentwicklung bzw. deren Fortschreibung und der dafür erforderlichen Qualitätssicherungsprozesse



- Beratungsangebot für Personal und Träger der Kindertageseinrichtungen in Fragen der Kindertagesbetreuung etwa zu gesetzlichen Grundlagen, Organisation und pädagogische Ansätze und Inhalte, Weiterentwicklung der pädagogischen Praxis, Dienstplangestaltung und bei Konflikten
- Sicherung und Weiterentwicklung des pädagogischen Standards auf Grundlage des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans
- Kooperationsmultiplikation bzgl. Zusammenarbeit Kindergarten Grundschule / Beratung bzw. Organisation gemeinsamer Fortbildungen
- Informationsaustausch mit den Fachberatern und den Trägerverbänden
- Mitarbeit in verschiedenen Gremien (Regierung, Ministerium, Fachberatung, Koop Kita-Schule)
- Initiieren, Organisieren und Moderieren von Arbeitskreisen (z.B. AK Krippe, AK Koop- Kita-Schule)
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit verschiedenen Institutionen und Fachstellen (z.B. Frühförderung, Koki, Suchtberatung. Inklusionsberatungsstelle, Tagespflege)
- Fachpolitische Aktivitäten und Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Gremien)

Tätigkeitsbereich der Fachaufsicht:

- Erteilen der Betriebserlaubnis gem. § 45 SGB VIII / Art. 9 BayKiBiG
- Aufsicht über Kindertageseinrichtungen durch örtliche Begehungen und Überwachung der Einhaltung der Vorschriften gem. Art. 46 SGB VIII
 Pro Kalenderjahr werden ca. 25-30 Begehungen durchgeführt.
- Besprechung der Bauplanungen bei Neubauten/Umbauten der Kindertageseinrichtung mit dem Bauplaner/Architekten sowie dem Träger und der Leitung der Einrichtung, ggf. unter Hinzuziehung von Fachstellen wie z.B. Gesundheitsamt, Bauamt oder Kommunale Unfallversicherung
- Überwachung der Meldepflichten und Statistik gem. § 47 SGB VIII
- Betriebskostenförderung gem. § 18 ff BayKiBiG (Antragsbearbeitung und Auszahlung der Förderbeträge)
- Durchführung von Belegprüfungen gem. § 23 AVBayKiBiG (mindestens 20 % der Einrichtungen jährlich)
- Durchführung des Rückforderungsverfahren bezüglich der zu Unrecht erbrachten Förderungsbeträge
- Bewertung der Eignung von Bewerbern zur Tätigkeit in Kindertageseinrichtungen bei Ausbildungsabschlüssen in einem anderen Berufsfeld bzw. ausländischen Ausbildungsabschlüssen gem. § 16 AVBayKiBiG



- Information von Trägern und Leitungen der Kindertageseinrichtungen sowie Gemeinden bezüglich rechtlicher Änderungen durch Rundschreiben und Beratung in allen Fragen des Bayerischen Kinderbildungs- und betreuungsgesetzes (BayKiBiG) mit Ausführungsverordnung (AVBayKiBiG)
- Ansprechpartner bei eingehenden Beschwerden von Eltern oder Personal und Anordnung evtl. notwendiger Maßnahmen

Pädagogische Qualitätsbegleitung (PQB)

"Pädagogische Qualitätsbegleitung" (PQB) ist ein bayernweiter Modellversuch (2015-2018) und wird durch das Bayerische Staatsministerium gefördert. Im Landkreis Deggendorf nehmen 15 Kindertageseinrichtungen seit 2015 am Modellversuch teil. Aufgrund des positiven Gesamtkonzepts wurde die Förderung verlängert. 2019 nahmen 23 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Deggendorf teil. PQB ergänzt bestehende Unterstützungsangebote und umfasst Beratung und Coaching für Leitung und Team der Kindertageseinrichtungen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu sichern und weiterzuentwickeln. Der Fokus liegt auf der Interaktionsqualität, da diese entscheidend ist für die gute Gestaltung von Lern- und Entwicklungsprozessen der Kinder und die Zusammenarbeit mit Familien.

Beratung, Vermittlung und Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen

Die Kindertagespflege ist gem. § 22 SGB VIII iVm. Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG definiert als Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Umfang von mindesten 10 Stunden wöchentlich durch geeignete Tagespflegepersonen in geeigneten Räumlichkeiten.

Die Aufgabe des Jugendamtes im Bereich der Kindertagespflege umfassen

- Die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Tagespflegeperson
- Die fachliche Beratung, Begleitung, Prüfung und Qualifizierung/ Fortbildung der Tagespflegeperson
- Die Gewährung eines Pflegegeldes
- Die Beratung der Eltern in allen Fragen der Kindertagespflege

Zum 31.12.2019 standen dem Landkreis Deggendorf 58 Tagespflegepersonen mit einer gültigen Pflegeerlaubnis zur Verfügung.

Finanzielle Unterstützung für Kindertagesbetreuung und Unterhaltsvorschuss

Förderung in Tageseinrichtungen (§ 22a SGB VIII)

Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Derzeit gibt es 60 Einrichtungen im Landkreis Deggendorf. Der Teilnahmebeitrag für den Besuch der Einrichtung kann auf Antrag ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Belastung dem Kind und seinen Eltern nicht zuzumuten ist und die Förderung für die Entwicklung des Kindes förderlich ist.

Für das Jahr 2018/2019 (September 2018 bis August 2019) wurden 420 Anträge für den Kindergarten gestellt, 44 für den Kinderhort und 99 für die Kinderkrippe.



Förderung in Kindertagespflege (§ 23 SGB VIII)

Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Mehrere Tagespflegepersonen können sich zu einer Großtagespflegestelle zusammenschließen.

Auch in diesem Bereich übernimmt das Jugendamt den Kostenbeitrag der Eltern ganz oder teilweise, wenn die Belastung nicht zuzumuten ist. 2019 wurden 48 Anträge auf Förderung von Kinder in der Tagespflege gestellt. Der Landkreis Deggendorf verfügt über zwei Großtagespflegestellen.

Unterhaltsvorschuss für Alleinerziehende

Alleinerziehende Elternteile können beim Amt für Jugend und Familie einen Unterhaltsvorschuss beantragen. Dieser wird in Fällen geleistet, in denen der unterhaltspflichtige Elternteil seinen Verpflichtungen nicht oder nur in geringem Umfang nachkommt. Geleistet wird höchstens bis zur Vollendung des 18 Lebensjahres. Die Auszahlungsbeträge haben sich während des Berichtsjahres 2019 verändert. Im Zeitraum von Juli bis Dezember 2019 erfolgte folgende Auszahlung: Kinder im Alter von 0-5 Jahren erhielten 150€, Kinder im Alter von 6-11 Jahre erhielten 202€ und Jugendliche im Alter von 12-17 Jahre 272€.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 2019 Unterhaltsvorschussleistungen für 715 Kinder und Jugendliche gezahlt. Davon in 165 Fällen für 0-5-Jährigen, in 285 für 6-11-Jährigen und in 265 Fälle für 12-17-Jährige. 623 der betreuenden Elternteile waren weiblich, 92 waren männlich.

Beistandschaft, Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beurkundungen

Beistandschaft und Beratung und Unterstützung

Die Beistandschaften gem. § 1712 BGB, § 55 Abs. 2 SGB VIII sind auf Antrag des Elternteils, der das Kind in Obhut hat, mit der Feststellung der Vaterschaft und/oder der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche sowohl nichtehelicher als auch ehelicher Kinder beauftragt. Darüber hinaus sind sie im Rahmen der Beratungs- und Unterstützungsverpflichtung gem.§ 18 SGB VIII mit der Beratung von Elternteilen, die ein minderjähriges Kind in Obhut haben und für junge Volljährige, über die Möglichkeiten der Vaterschaftsfeststellung, über die Berechnung und Beurkundung von Kindesunterhaltsansprüchen, als auch mit der Geltendmachung der jeweiligen Unterhaltsansprüche beauftragt. Stand der Beistandschaften zum 31.12.2019: 514 Beratung nach §18 SGB VIII: 195.

Im Rahmen des § 52 a SGB VIII sind sie beauftragt, nicht verheiratete Eltern neu geborener Kinder über die Möglichkeiten der Vaterschaftsfeststellung, über die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge, über die Berechnung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüche unaufgefordert zu informieren. Hierbei haben sie in alleiniger Verantwortung die Kindes- und Volljährigenunterhaltsansprüche zu prüfen, zu errechnen, zu titulieren, nötigenfalls einzuklagen, zu fordern und beizutreiben (Ausschöpfung sämtlicher Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, Abzweigungen nach § 48 SGB I sowie Strafanzeigen).

Gesetzliche Amtsvormundschaften

Ist die Mutter eines neugeborenen nichtehelichen Kindes noch minderjährig, tritt automatisch die gesetzliche Vormundschaft des Jugendamtes nach §§ 1773, 1791 c BGB ein. Hierbei sind wir gesetzlicher Vertreter des Kindes und u.a. mit der Vaterschaftsfeststellung und der Geltendmachung der Unterhaltsansprüche des Kindes beauftragt. Neben diesen Aufgaben ist der Vormund gem. § 1793 BGB u.a. verpflichtet, den Mündel in der Regel einmal im Monat in dessen üblicher Umgebung aufzusuchen. 2019 gab es am Jugendamt Deggendorf zwei gesetzliche Vormundschaft.



Beurkundungen

Das Jugendamt nimmt fast täglich kostenlose Beurkundungen (Vaterschaftsanerkennungen mit Zustimmungen der Mutter, Unterhaltsverpflichtungen, Sorgeerklärungen, Erstellung von teilvollstreckbaren und zweiten vollstreckbaren Ausfertigungen, etc.) vor. Im Jahr 2019 kam es zu 488 ausgestellten Beurkundungen. Dies bedeutet eine erneute Zunahme von 63 Fällen.

Sorgerechtsregister

In diesen Bereich fällt auch die Führung des Sorgerechtsregisters sowie die Auskunft über das Nichtvorliegen von Eintragungen im Sorgeregister. Bei nichtehelichen Kindern kann mit Einverständnis des alleinsorgeberechtigten Elternteils mit dem anderen Elternteil die gemeinsame elterliche Sorge nach § 1626 d Abs. 1 BGB beurkundet werden. Alle abgegebenen Sorgeerklärungen oder Gerichtsentscheidungen für nichteheliche Kinder sind bei dem für den Geburtsort des Kindes zuständigen Jugendamt im Sorgeregister zu erfassen. Sorgeerklärungen von in Deggendorf geborenen Kindern wurden 292 im Jahr 2019 erfasst (inklusive auswärtige Beurkundungen).

Sind keine Sorgeerklärungen abgegeben oder durch das Gericht übertragen worden, so kann die Mutter vom Jugendamt als Nachweis über das alleinige Sorgerecht darüber eine schriftliche Auskunft, das sogenannte "Negativattest" erlangen. Davon wurden 2019 331 ausgestellt.

Präventive Angebote

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Das Jugendamt ist in das gaststättenrechtliche Genehmigungsverfahren von Veranstaltungen eingebunden und legt dabei für jede Veranstaltung jugendschutzrechtliche Auflagen fest. Im Berichtsjahr 2019 führte das Jugendamt Deggendorf 14 Jugendschutzkontrollen durch.

Koordinierte Kinderschutzstellte (KoKi) – Netzwerk frühe Kindheit

Die KoKi berät und unterstützt Eltern ab der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Eltern erhalten von den Mitarbeiterinnen auch allgemeine Informationen oder Kontaktadressen. Zusätzlich können Eltern sogenannte frühe Hilfen erhalten. Frühe Hilfen sind Angebote, die Eltern in ihrer Elternrolle stärken sollen und den Aufbau einer positiven Beziehung zum Kind stärken sollen.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Jugendsozialarbeit an Schulen ist eine besonders intensive Form der Verzahnung von Jugendhilfe und Schule. Jugendsozialarbeit ist geregelt nach§ 13 Abs. 1 SGB VIII und richtet sich an junge Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligung oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigung in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ihnen soll im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfe angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration fördern.

Der Landkreis Deggendorf nahm bei JaS eine beispielhafte Vorreiterrolle ein. Bereits 2001 wurde dort mit Erfolg Jugendsozialarbeit an Schulen eingeführt.

Zum aktuellen Zeitpunkt ist an folgenden Schulen eine JaS-Fachkraft vertreten:

MS St. Martin Deggendorf (1,0 Stellen + 0,5 Stellen Gruppenleitung)

MS Theodor-Heuss Deggendorf (1,0 Stellen)

MS Hengersberg (1,0 Stellen)



MS Metten (0,5 Stellen)

MS Osterhofen (0,5 Stellen)

MS Plattling (1,0 Stellen)

MS Schöllnach (0,5 Stellen)

SFZ Deggendorf (1,0 Stellen)

SFZ Schöllnach-Osterhofen (1,0 Stellen)

Unter der Trägerschaft der Caritas Deggendorf:

GS St. Martin Deggendorf (0,5 Stellen)

GS Theodor-Eckert Deggendorf (0,5 Stellen)

GS Plattling (1,0 Stellen)

Stütz- und Förderklasse (SFK)

In der Stütz- und Förderklasse werden Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter beschult, die auf Grund ihrer gravierenden Verhaltensauffälligkeiten das reguläre Schulangebot sowohl der Förderschule als auch der allgemeinen Schule momentan nicht wahrnehmen können. In einem integrativen pädagogischen System wirken und arbeiten Fachkräfte aus Schule und Jugendhilfe unmittelbar als Partner mit klarer Aufgabenverteilung zusammen. Ziel ist die Reintegration an eine allgemeine Schule bzw. Förderschule oder der Übergang in die berufliche Bildung. Da die Kinder und Jugendlichen im elterlichen Haushalt verbleiben und dort ebenfalls Anleitung erfolgt, soll eine stationäre und damit kostenintensivere Maßnahme verhindert werden.

Seit dem Schuljahr 2014/2015 gibt es im Landkreis Deggendorf am SFZ Schöllnach-Osterhofen eine Stütz- und Förderklasse (SFK). Sie ist auf die Grundschulstufe 1-4 festgelegt. Es können fünf bis maximal acht Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung beschult werden.

Erziehungs-, Jugend-, und Familienberatungsstelle

Das Jugendamt bezuschusst die Erziehungsberatungsstelle der Caritas in Deggendorf. Dort werden Kinder, Jugendliche, deren Sorgeberechtigte sowie ggf. pädagogisches Fachpersonal in sämtlichen erzieherischen und pädagogischen Bereichen beraten. Es erfolgen ebenso Gruppenpädagogische Maßnahmen sowie präventive Projekte. Im Jahr 2019 kam es zu 231 Neuanmeldungen. Näheres hierzu kann dem Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle entnommen werden.

Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien

Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII)

Nach § 17 SGB VIII hat die Jugendhilfe das partnerschaftliche und familiäre Zusammenleben, sowie die Förderung der Erziehung in der Familie zu unterstützen. Darüber hinaus hilft sie bei der Bewältigung von Konflikten und Krisen innerhalb des Familiensystems. Im Zuge von Trennung und Scheidung verfolgt das Jugendamt das Ziel, das Weiterbestehen der gemeinsamen elterlichen Verantwortung zu sichern und den Kindern nach Möglichkeit beide Elternteile zu erhalten. Im Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt 472 Kinder und Jugendliche und deren Familien, in unterschiedlichem zeitlichen Umfang vom Jugendamt Deggendorf beraten.

Das Jugendamt ist gemäß § 50 SGB VIII dazu verpflichtet das Familiengericht bei allen Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche betreffen, zu unterstützen. Das Jugendamt unterrichtet das Gericht somit



über alle bereits angebotenen oder erbrachten Leistungen und versucht unter Einbeziehung aller sozial relevanten Einflussfaktoren die bestmögliche Lösung im Gerichtsverfahren zu erarbeiten.

Beratung und Unterstützung in der Ausübung des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII)

Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf Beratung und Unterstützung bei der Ausübung ihres Umgangsrechts mit ihren jeweiligen Elternteilen. Ihnen soll geholfen werden, dass die Personen, die zum Umgang mit ihnen berechtigt sind, von diesem Recht, zum Wohle des Kindes Gebrauch machen. Bei der Herstellung von Umgangskontakten und bei der Ausführung vereinbarter Umgangsregelungen soll vermittelt und in geeigneten Fällen Hilfestellungen geleistet werden. In manchen Fällen kann es sinnvoll sein, wenn ein Umgangselternteil fachlich begleitet wird und sogenannter "Begleiter Umgang" stattfindet. 2019 wurde diese Hilfe am Jugendamt Deggendorf für neun Kinder geleistet.

Adoptionsvermittlung

Die Adoptionsvermittlung ist eine zentrale Aufgabe der Jugendhilfe. Die Hauptaufgabe der Fachkräfte der Adoptionsvermittlungsstellen ist es, zum Wohle des Kindes, geeignete Eltern zu finden und dessen volle Integration in der Adoptivfamilie zu erreichen. Um dessen sicher zu sein, geht der rechtskräftigen Adoption ein Jahr der Adoptionspflegezeit voraus, welche von den Fachkräften des Jugendamts begleitet wird. Danach erlöschen i.d.R. alle bis dahin bestehenden Verwandtschaftsverhältnisse des Kindes zu seinen bisherigen Verwandten und der sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten. Adoptivbewerber müssen sich vor einer evtl. Vermittlung eines Kindes, einer umfassenden Eignungsprüfung durch die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes unterziehen. Auch bei Auslandsadoptionen ist das örtliche Jugendamt beteiligt und arbeitet dabei eng mit den jeweiligen Landesjugendämtern zusammen. Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt der Adoptionsfachkräfte ist die Stiefkind- und Verwandtenadoption. Das Amt für Jugend und Familie Deggendorf ist Mitglied der Adoptionsvermittlungsstelle Niederbayern –Ost.

2019 wurden in Deggendorf eine Volladoption im Innland abgeschlossen. Bei 13 Erwachsenenadoptionen erfolgten Stellungnahmen ans Gericht.

Begleitung von Jugendlichen in Ermittlungs- und Strafverfahren

Die Jugendgerichtshilfe (JGH) oder auch Jugendhilfe im Strafverfahren richtet sich an straffällige Jugendliche und Heranwachsende vom 14. bis zum 21. Lebensjahr. Durch mündliche oder schriftliche Stellungnahmen bringen die Vertreter der Jugendgerichtshilfe die erzieherischen, sozialen und fürsorgerischen Gesichtspunkte im Verfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Sie unterstützen zu diesem Zweck die beteiligten Behörden durch Erforschung der Persönlichkeit, der Entwicklung und der Umwelt des Beschuldigten und äußern sich zu den Maßnahmen, die zu ergreifen sind.

Jugendschutz nach dem Jugendschutzgesetz

Unter dem Begriff Jugendschutz werden rechtliche Regelungen zum Schutz von Jugendlichen und Kindern vor gesundheitlichen, sittlichen und sonstigen Gefahren zusammengefasst. Schwerpunkte sind dabei unter anderem: Jugend in der Öffentlichkeit, Schutz vor jugendgefährdenden Medien, und Jugendarbeitsschutz. 2019 erfasst das Jugendamt Deggendorf 31 Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz. 10 davon wurden mit Bußgeld belegt. Drei mit Geld verwarnt. Der Rest eingestellt oder ohne Geld verwarnt. Die Bußgelder beliefen sich auf 4.989,10€.



Hilfen bei Gefährdungs- und Krisensituationen

Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen (§ 8a SGB VIII)

Im Berichtsjahr 2019 wurden vom Amt für Jugend und Familie insgesamt 300 Gefährdungsmeldungen überprüft, wovon 487 Kinder betroffen waren. Die Anzahl der Meldungen steigt seit einigen Jahren kontinuierlich. Dieses Jahr um weitere 25 %. Die Überprüfung der Meldung erfolgt durch Gespräche mit den Sorgeberechtigten, mit dem nahen Umfeld, Netzwerkpartnern und durch eine Inaugenscheinnahme des häuslichen Umfelds (d.h. Hausbesuche). Überwiegend kamen die Meldungen von Verwandten, Polizei, Schulen, Nachbarn, etc. Ursachen von Gefährdungsmeldungen waren zum großen Teil Häusliche Gewalt, körperliche Misshandlung, Suchtmittelkonsum der Eltern und die damit einhergehende Vernachlässigung des Minderjährigen. In den meisten Fällen konnte die Gefährdungssituation durch die Bereitschaft der Eltern, Hilfen zur Erziehung anzunehmen, abgewendet werden.

Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (§ 42 und 42a SGB VIII)

Eine Inobhutnahme ist eine erforderliche Schutzmaßnahme, wenn sich ein Minderjähriger in einer akuten Krise oder dringender Gefahr befindet und die Personensorgeberechtigten nicht in der Lage sind, diese Gefahr abzuwenden und eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitige eingeholt werden kann. Das Jugendamt ist daher berechtigt und verpflichtet den Schutz des Minderjährigen zu gewährleisten und während der Inobhutnahme für das Wohl des Minderjähren zu sorgen, ihn zu beraten und Hilfsangebote aufzuzeigen.

2019 kam es zu einer Steigerung der in Obhut genommene Kinder und Jugendlichen. Es wurden 51 Minderjährige vom Amt für Jugend und Familie Deggendorf in Obhut genommen.



5.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2019

5.3.1 Ausgaben / Aufwendungen / je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte

Tabelle 61: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33 *	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €)	28,23	30,05	49,33	30,94	145,99	59,04	65,11	167,76	76,57
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	4,83	6,29	10,83	44,57	7,36	26,40	6,36	8,33	9,35
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	2,96	11,78	0,58	7,39	4,49	2,48	1,74	3,64	16,23

^{*} Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status "UMA" bei Hilfebeginn

Tabelle 62: Ausgaben / Aufwendungen je Laufzeittag / Laufzeiten / Eckwerte für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn

	§ 30	§ 33 *	§ 34	§ 35a	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Laufzeittag im Berichtsjahr (in €)	21,86	35,10	135,80	0,00	58,90
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	5,50	-	8,00	15,50	4,48
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	0,37	0,11	1,64	0,11	5,57

^{*} Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.3 Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde

Tabelle 63: Ausgaben / Aufwendungen je Fachleistungsstunde

	§ 30	§ 31	§ 35a amb.	§ 41 iVm § 30	§ 41 iVm § 35a amb.
Gesamtausgaben/-aufwendungen je Fachleistungsstunde im Berichtsjahr (in €)	39,44	45,85	-	44,30	43,20

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



^{**} Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

^{**} Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

6 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII

Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe "junge Menschen": 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung der Altersgruppenverteilung

Grunddaten

- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
- Gesamtbevölkerung

Formel

(Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100



Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigen Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Grunddaten

- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-EmpfängerInnen
- Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

Formel

(Anzahl SGB II-Empfängerinnen / Gesamtbevölkerung 15 – 65 Jahre) x 100

Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur

"Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht."

Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Grunddaten

- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
- Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

(Anzahl Arbeitslose / (Anzahl ziv. Erwerbspersonen + Arbeitslose)) x 100

Hinweis

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit 98 erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.



134

⁹⁸ Ggf. die "Kurze Anwartschaftszeit"; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.

AusländerInnenanteil (AusländerInnenquote)

Der AusländerInnenanteil stellt den Anteil (in %) der EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher MigrantenInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die AusländerInnenquote keine Maßzahl für den Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund.

Berechnung des Ausländeranteils

Grunddaten

- EinwohnerInnenzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
- Gesamtbevölkerung

Formel

(Anzahl EinwohnerInnen ohne dt. Staatsbürgerschaft / Gesamtbevölkerung) x 100

AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal "AusländerInnen" ist in dieser Statistik dabei "definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

- 1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- 2. im Ausland geboren,
- 3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch".

Berechnung des AusländerInnenanteils unter SchulanfängerInnen

Grunddaten

- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
- Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

Formel

(Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk / Gesamtzahl SchulanfängerInnen) x 100



Betreuungsquote	Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.
	Berechnung der Betreuungsquote
	Grunddaten • Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe • Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe
	Formel (Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl

der Kinder dieser Altersgruppe) x 100

Bevölkerungsdichte	Besiedelung. Jo leben die Men	ngsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der e höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit schen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen ann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen
	Berechnung do	er Bevölkerungsdichte
	Grunddaten	GesamtbevölkerungFläche in ha
	Formel	Gesamtbevölkerung / Fläche in ha = Einwohner pro ha

Deckungsquote	Betriebserlaubnis	ote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut is in Kindertagestätten, Tagespflege und Großtagespflege für rsgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser
	Berechnung der	Deckungsquote
	Grunddaten	 Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe
	Formel	(Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100



Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JuBB-Erfassungsbögen. Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate eines § Formel Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § x im

Erhebungsjahr / 12 (Monate)

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen		ittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der chen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB- en.
	Berechnung d	er durchschnittlichen Laufzeit
	Grunddaten	 Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §
	Formel	Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart

Eckwert (E):	Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses
	dar, z.B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen
	auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit
	können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise "von 1.000
	Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung"
	oder "jeder 100. Minderjährige landet im Heim".
<u> </u>	

Eckwert: Inanspruchnahme Erzieherischer Hilfen

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert "Inanspruchnahme" bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

Grunddaten

- Anzahl Fälle je §
- Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige

Formel

Anzahl der Fälle je § / Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige x

1000

Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen HilfeempfängerInnen pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen
E § 20 SGB VIII:	Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen
E § 22 SGB VIII:	Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)
	3 his 6 5-lährigen (3 5 Jahro

3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge) 6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)

E § 27 II SGB VIII:

E § 29 SGB VIII:

Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen

Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen

Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen

Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren

E § 32 SGB VIII:Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-JährigenE § 33 SGB VIII:Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-JährigenE § 34 SGB VIII:Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-JährigenE § 35 SGB VIII:Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-JährigenE § 35a SGB VIII:Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-JährigenE § 41 SGB VIII:Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen

E HzE gesamt: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen



Berechnung de	es Eckwerts
Grunddaten	 Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird
Formel	(Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe / Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich) x 100
Hinweis	Der Eckwert "Leistungsbezug" für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werder
	Berechnung der Entwicklung
	Grunddaten Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014 Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2017
	Formel – (100 – (Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2017 /

Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014 x 100))

Gerichtliche Ehelösungen	Familienwohns	bt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des sitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und 10 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im zirk an.
		tzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von betroffenen Kinder dar.
	Berechnung do	er gerichtlichen Ehelösungen
	Grunddaten	Anzahl gerichtliche EhelösungenGesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren
	Formel	(Anzahl gerichtliche Ehelösungen / Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren) x 100



Geschlecht

Bei den Einzelauswertungen der Hilfen wird aktuell jeweils der "Anteil weiblich" ausgewiesen. Davon ableiten lässt sich der "Anteil männlich plus der Anteil jene,r mit Signierung des Geschlechts "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)".

Eine Differenzierung nach "männlich" und "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Jugendquotient

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: "Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren." Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter

https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/J/Jugendquotient.html;jsessio nid=68ECAD945BEA834CD96C17200AB72D46.2_cid380?nn=9754814. (Zuletzt abgerufen am 05.10.2018)

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.

Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung
- Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

Berechnung des Jugendquotienten

Grunddaten

- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)
- Gesamtzahl Einwohner

Formel

Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren) x 100 / Gesamtzahl Einwohner



Qualifikationsebene (QE)	Im öffentlichen Dienst gibt es die Möglichkeit, sich für vier verschiedene Qualifikationsebenen zu bewerben. Diese finden sich hier: https://www.öffentlicherdienst.de/index.php/bewerbung/offene-stellen/89- darum-ver-di	
Reine Ausgaben	Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich Erträge. Berechnung der reinen Ausgaben	
	Grunddaten • Gesamtausgaben/-aufwendungen • Gesamteinnahmen/-erträge	

Ge samt ausgaben-Ge samt einnahmen

Formel



SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der SchulabgängerInnenanteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der AbgängerInnen ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Berechnung des Anteils von SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Grunddaten

- Anzahl SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anzahl aller Absolventinnen und Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen

Formel

Anzahl AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss / Anzahl AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen gesamt x 100

Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16jährigen SchulabgängerInnen Die amtliche Schulstatistik erfasst die AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. AbsolventInnen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem "Kreis mit eigentlichen Wohnsitz" zugeschrieben. Aufgrund der Sprengeleinteilung der Haupt-/Mittelschulen werden SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss.

Hinweis zu den Grunddaten aus Genesis Online zum Merkmal "Absolventen / Abgänger"

Für das Merkmal 'Absolventen/Abgänger" beschreibt die Zeitangabe ab 2002/2003 jeweils das Berichtsjahr und nicht das Schuljahr. Das heißt, die für diese Merkmale ausgewiesenen Daten beziehen sich seitdem nicht auf das genannte Schuljahr (= Berichtsjahr) sondern auf das jeweils vorangegangene abgelaufene Schuljahr © 2018 Bayerisches Landesamt für Statistik | Stand: 26.11.2018



Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Berechnung der EmpfängerInnenquote

Grunddaten

- Anzahl SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahre
- Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel

SGB II–EmpfängerInnen u15 / Gesamtbevölkerung u15 x

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufsund Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende.

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Grunddaten

- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
- Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
- Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen
- Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen) / Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung) x 100

Definition der Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html (zuletzt abgerufen am 24.01.2020)



Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als "unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" (UMF), sondern als "unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche" bzw. "unbegleitete ausländische Minderjährige" (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: "Ein "UMA" (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als "UMF" bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist." 100

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von "familiendominiert" gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von "ausgeglichen" gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von "singledominiert", das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als "singledominiert" gelten.

Berechnung des Quotienten

Grunddaten

- Anzahl Singlehaushalte
- Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel

Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern



144

Definition der BAGLJÄ aus den Handlungsempfehlungen zum "Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren" (2017), Seite 8.

7 Datenquellen

Demografiedaten

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2018

Daten zu Haushalten

Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2017

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung
 - Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2038
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2017/18 und 2018/2019
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2018
- kis Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2017 bis Dez. 2018
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5), Dez. 2017 bis Dez. 2018
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2019



Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)

- Fallerfassungsbogen JuBB 2019
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2019
- Personalerfassungsbogen JuBB 2019
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2019

Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege

Daten aus KiBiG.web

POI-Grafik

Clker-Free-Vector-Images/pixabay.com

